

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 15/150, 15/402 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Walter Schöler,
Antje Hermenau und Dr. Günter Rexrodt**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 29. November 2002 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 – Haushaltsgesetz 2003 – vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2002 sowie in der 13. und 14. Sitzung am 4. und 5. Dezember 2002. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 7. Sitzung am 16. Januar 2003 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 auf und schloss diese nach sieben überwiegend ganztägigen Sitzungen am 20. Februar 2003 mit der sog. Bereinigungsitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an den Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2003, Einzelplan 05 – in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 gutachtlich beraten und dazu die unter den Nummern I bis VII wiedergegebenen Anträge einstimmig angenommen sowie den Antrag – wiedergegeben unter Nr. VIII – gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

- I. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0502, Titel 685 15* *Zuschüsse zum Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens*
- Ansatz bisher:* 630 T€ *Projektförderung*
2.1 277 T€
- Ansatz neu:* 650 T€ *Projektförderung*
2.1 297 T€
- Antrag: + 20 T€
- Begründung*
- Die Bundesrepublik unterstützt die Förderung des europäischen Gedankens. Besonders im Hinblick auf die stattgefundenen Erweiterung der EU ist dies von besonderer Bedeutung. Mit der Herausgabe der Zeitschrift „Integration“ durch das iep (Institut für Europäische Politik) wird diesem Gedanken besonders Rechnung getragen.*
- II. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0502, Titel 543 01* *Veröffentlichung und Dokumentation*
- Ansatz bisher:* 152 T€ 1. „Dokumente zur Auswärtigen Politik“ in der Zeitschrift „Internationale Politik“ 109 T€
- Ansatz neu:* 162 T€ 1. „Dokumente zur Auswärtigen Politik“ in der Zeitschrift „Internationale Politik“ 119 T€
- Antrag: + 10 T€
- III. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0502, Titel 684 41* *Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich*
- Ansatz bisher:* 783 T€ *Projektförderung*
2.1 *Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik*
271 T€
- Ansatz neu:* 903 T€ *Projektförderung*
2.1 *Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik*
391 T€
- Antrag: + 120 T€
- Begründung*
- Durch Deutschlands Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber der Staatengemeinschaft ist es äußerst wichtig, einen Diskurs zur Problemlösung dringender internationaler Fragen zu fördern. Besonders auch im Hinblick auf die Deutsch-Französische Beziehungen leistet die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. hier unverzichtbare Arbeit.*
- IV. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0503, Titel 821 11* *Erwerb von Liegenschaften im Ausland*
- Ansatz bisher:* 9 115 T€ *Verpflichtungsermächtigung*
2 800 T€
- davon fällig:*
Haushaltsjahr 2004 bis zu
1 300 T€
Haushaltsjahr 2005 bis zu
600 T€
Haushaltsjahr 2006 bis zu
500 T€
Haushaltsjahr 2007 bis zu
400 T€
- Ansatz neu:* 9 115 T€ *Verpflichtungsermächtigung*
34 800 T€
- davon fällig:*
Haushaltsjahr 2004 bis zu
8 000 T€
Haushaltsjahr 2005 bis zu
8 000 T€
Haushaltsjahr 2006 bis zu
8 000 T€
Haushaltsjahr 2007 bis zu
8 000 T€
- Antrag: 0 T€ Antrag: + 32 000 T€
- Begründung*
- Der Ankauf von Liegenschaften für Residenzen und Kanzleien deutscher Auslandsvertretungen führt zu Mietersparnissen, die zusammen mit den ebenfalls zum Teil beachtlichen Wertzuwachsen eine überproportional höhere Entlastung des Haushaltstitels für Mieten und Pachten im EP 05 bewirkt.*
- V. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0502, Titel 687 23* *Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe*
- Ansatz bisher:* 18 000 T€
- Ansatz neu:* 21 750 T€
- Antrag: + 3 750 T€
- Begründung*
- Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich für Minenbeseitigungsprogramme vorgesehen. Beschluss Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (HHA DS 178).*
- VI. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP
- Kapitel 0504, Titelgruppe 01* *Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*
- Ansatz bisher:* 207 720 T€
- Ansatz neu:* 212 720 T€
- Antrag: + 5 000 T€

Begründung

Ange­sichts des im internationalen Vergleich schlechten Zustandes des Studienstandorts Deutschland dürfen die in diesem Titel enthaltenen Ausgaben für Stipendien, Betreuung ausländischer Studenten in Deutschland und für den internationalen wissenschaftlichen Austausch nicht gekürzt, sondern müssen nachhaltig erhöht werden. Dies ist ein Beitrag, um im globalen Wettbewerb die Qualität der Bildung und Ausbildung in Deutschland nicht weiter zurückfallen zu lassen.

- VII. Antrag der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der CDU/CSU und der Arbeitsgruppe Außenpolitik der Fraktion der FDP

Haushalt 2003, Einzelplan 05

Der Auswärtige Ausschuss bittet den Haushaltsausschuss, keine weiteren Kürzungen am Einzelplan 05 (2. Regierungsentwurf) zuzulassen und insbesondere das Auswärtige Amt von der globalen Minderausgabe auszunehmen.

Begründung

Über die im 2. Regierungsentwurf bereits eingearbeiteten Einsparungen hinaus sollen von allen Ressorts weitere 0,5 Mrd. Euro eingespart werden. Diese sind Teil der 1,3 Mrd. Euro, die als „Globale Minderausgabe“ im Einzelplan 60 stehen.

Der Einzelplan 05 wurde bei den bisherigen Spar­runden 2002 (Flut) und 2003 mit 3,3 % bzw. 3,5 % der Einsparsummen im Vergleich zu anderen Ressorts überproportional gekürzt. Sein Anteil am Bundeshaushalt liegt unter 1 %. Weitere substanzielle Einsparungen an den operativen Mittel für die Außenpolitik würden bei den Betriebsausgaben die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes gefährden, das bisherige Leistungsangebot könnte nicht mehr aufrecht erhalten werden, neuerliche Schließungen müssten folgen. Auch bei den politischen Ausgaben und bei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik würden zusätzliche Einsparungen erheblichen Schaden anrichten. Deshalb dürfen beim Haushalt des Auswärtigen Amtes keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden.

- VIII. Antrag der Arbeitsgruppen Außenpolitik der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushalt 2003, Einzelplan 05, Kapitel 05 02

hier: Titel 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA

Haushalt 2002	14,5 Mio. €
Ansatz 2. Regierungsentwurf 2003	13,6 Mio. €
<u>Antrag</u>	14,623 Mio. €

Der Haushaltstitel für Krisenprävention, der im 2. Regierungsentwurf 2003 mit 13,6 Mio. Euro ange­setzt ist, wird auf den Stand von 2000 und 2001, also auf 14 623 000 Euro aufgestockt.

Begründung

Der Bundestag hat im November eine Erhöhung der Mittel bei Kapitel 0502 Titel 686 44 (Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf dem Gebiet der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung) auf jeweils 28,6 Mio. DM beschlossen. Damit soll der politische Auftrag der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden, sowohl „Initiativen, um die Kompetenz und Mittelausstattung der VN zu verbessern“ zu ergreifen, als auch eine „Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung“ aufzubauen. Das mit den Mitteln umgesetzte Maßnahmenpaket fügt sich nahtlos in das am 28. Juni 2000 vom Bundessicherheitsrat zur Kenntnis genommene Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung.

Eine Reduzierung des Haushaltstitels auf 13,6 Mio. Euro widerspricht der Tatsache, dass die Aufwertung der Konfliktbewältigung und Krisenprävention ein Eckstein der Außenpolitik der amtierenden Regierungskoalition ist. Sie schadet außerdem der Nachhaltigkeit der begonnenen Maßnahmen.

Der Auswärtige Ausschuss hat im Weiteren den Einzelplan 05 in seiner Sitzung am 12. Februar 2003 gutachtlich beraten und dazu den nachfolgend wiedergegebenen gemeinsamen Antrag aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu Kapitel 05 02 Titel 687 17 „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ mit den Stimmen der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP angenommen.

Gemeinsamer Antrag

Haushalt 2003

Kapitel 0502,	Gesellschaftspolitische Maßnahmen der
Titel 687 17	politischen Stiftungen

Haushalt 2002	11,786 Mio. €
Ansatz 2. Regierungsentwurf 2003	10,5 Mio. €
<u>Antrag</u>	12 Mio. €

Der Haushaltsansatz des Titels „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ (Kapitel 0502, Titel 687 17) wird um 1,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung

Die beantragten Mittel dienen einem umfangreichen Dialogprogramm (z. B. EU-Vertiefung, Osterweiterung, transatlantische Beziehungen, globale Strukturpolitik, Krisenprävention) der deutschen Politischen Stiftungen in den westlichen Industrieländern und wichtigen Staaten Mittel- und Osteuropas.

Die Stiftungen gestalten – komplementär zur staatlichen Außenpolitik – einen Dialog der Zivilgesellschaften mit. Sie strukturieren Themen, vernetzen Eliten und organisieren für diese das ‚richtige‘ Publikum. Der langfristige Vertrauensaufbau in diesen Netzwerken bedarf einer verlässlichen und berechenbaren Planungs- und Finanzierungsgrundlage. Als Instrument operativer Außenpolitik können die Stiftungen ihren Auftrag nur erfüllen, wenn die Erosion ihrer finanziellen Basis im AA-Titel 687 17 gebremst bzw. umgekehrt wird. Bei einer Absenkung der Finanzierung unter das Niveau von 2002 wären die Schließungen von Büros unabwendbar.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) –, Einzelplan 06, beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 im Zusammenhang mit dem Bundeshaushaltsplan 2003 die den Sport betreffenden Teile im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung gutachtlich beraten und auf Vorschlag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Ausgabe von 128 000 Euro im Einzelplan 15, Kapitel 1502, Titel 684 41 (Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports) ist wie folgt zu erhöhen:

- a) auf Dauer mit 46 000 Euro für eine zusätzliche Stelle im Deutschen Behinderten-Sportverband für den Rehabilitationssport,
- b) für das Jahr 2003 mit Projektmitteln von weiteren 50 000 Euro sowie durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2004 und 2005, so dass der Deutsche Behinderten-Sportverband bis Ende des Haushaltsjahres 2005 die Evaluierung des Rehabilitationssports finanzieren kann.

Begründung

Mit Inkrafttreten des SGB IX. besteht ein Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport. Dies hat einen erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand beim Deutschen Behinderten-Sportverband zur Folge (z. B. Qualifikation von Übungsleitern, Qualitätssicherung von Reha-Sportmaßnahmen, Koordination mit Krankenkassen, Klärung von Streitfällen, Evaluierung der Wirkungen des Reha-Sports). Ohne zusätzliche Haushaltsmittel kann der Deutsche Behinderten-Sportverband die neuen Anforderungen und Aufgaben nicht erfüllen.

Das Bundesverwaltungsamt hat im Rahmen einer Organisationsprüfung ermittelt, dass ein Mehrbedarf von einer Stelle besteht. Hierfür werden 46 000 Euro zu veranschlagen sein. Weitere Haushaltsmittel sind allein deshalb erforderlich, um die stark gestiegene Zahl der Lehrgänge zu organisieren und abzurechnen.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 – Einzelplan 07 – gutachtlich beraten.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Einzelplan 07 unter Berücksichtigung des nachfolgend wiedergegebenen Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Frak-

tion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu.

Dem Kapitel 0704 – Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – Titel 681 01 – Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe sind – wie in den vergangenen zwei Haushaltsjahren aus dem Gesamtplan – Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz kann gegenüber den Vorjahren auf 1,25 Mio. Euro reduziert werden.

Begründung

Das Bedürfnis für den Titel besteht fort. Seine Streichung würde als falsches politisches Signal – nicht nur im Inland – aufgefasst werden. Die Reduzierung des Ansatzes ist entsprechend dem Mittelabfluss (nach der Abarbeitung der Altfälle) zu rechtfertigen. Vorsorge für nicht vorhersehbare Schadensfälle ist in ausreichender Höhe zu treffen.“

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) –, Einzelplan 09, gutachtlich beraten und empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Der Ausschuss hat darüber hinaus empfohlen, die unter den Nummern I bis II wiedergegebenen Änderungsanträge in die Bereinigungssitzung einzubeziehen.

I. Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kapitel 0902 Titel 544 41-011

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wolle beschließen:

<i>Kapitel 0902</i>	<i>Allgemeine Bewilligungen</i>
<i>Titel 544 41-011</i>	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches von 6 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro aufzustocken (siehe Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2003, Einzelplan 09 Seite 26)</i>

Begründung

Wir erleben gerade eine tiefe Wachstums- und Beschäftigungskrise in Deutschland. Die vergangenen zwei Jahre waren von einem annähernden Nullwachstum, steigenden Arbeitslosenzahlen, steigenden Steuern und Abgaben und gleichzeitig zunehmender Neuverschuldung gekennzeichnet. Gerade in solchen Zeiten können Daten, Fakten sowie Politikempfehlungen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundsatzforschung wichtige Hinweise für Wege aus der Krise liefern. Generell ist die wirtschaftswissenschaftliche Grundsatzberatung in Stagnationsphasen noch notwendiger als in normalen Wachstumszeiten.

II. Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Kapitel 0902 – Titel 532 81-642

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit möge beschließen:

Kapitel 0902	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 08	Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft
Seite 37	
Titel 532 81-642	Beteiligung an Auslandsmessen

Der Ansatz ist um 6 500 T Euro auf 40 000 T Euro anzuheben.

Begründung

Die exportorientierten deutschen Unternehmen sind ein wesentlicher Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Ohne den Export, der im vergangenen Jahr um 2,9 Prozent gewachsen ist, wäre Deutschland in 2002 in die Rezession abgerutscht. Der Außenwirtschaftsförderung kommt vor diesem Hintergrund sowie der anhaltenden konjunkturell schwierigen Lage eine zentrale Bedeutung in der deutschen Wirtschaftspolitik insgesamt zu.

In Übereinstimmung mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung in der Vergangenheit die Messewirtschaft als Schlüsselbereich der deutschen Dienstleistungswirtschaft sowie als eines der wichtigsten Marketinginstrumente der deutschen Industrie und deren Beitrag zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung anerkannt. Übereinstimmend wird die Konzentration auf die Auslandsmesseförderung als gesamtstaatliche Aufgabe bezeichnet. Nach den Hermes-Programmen handelt es sich hierbei um das zweitwichtigste Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Auch der Bundeswirtschaftsminister hat die besondere Bedeutung der Messeförderung öffentlich bekundet.

Diese Aufgabe muss daher auch in Zukunft konsequent weiterentwickelt und an die steigenden Kosten für Auslands-Messebeteiligungen angepasst werden. Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung, in der eine moderate Verstetigung der Förderbeträge durch eine regelmäßige Anpassung der Etatansätze gewährleistet werden muss. Dabei sind die Mittel insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen zu konzentrieren, da hier Innovationen sowie Leistungen in Forschung und Entwicklung und damit wesentliche Beschäftigungseffekte erbracht werden.

Da vor allem kleine Unternehmen aber insbesondere aufgrund des Kostenvolumens nicht im gleichen Maße wie internationale Großunternehmen die Chance haben, ihre Produkte auf den Weltmärkten zu präsentieren, kann den KMU's durch die gezielte Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen zu vergleichsweise geringen Kosten die Möglichkeit eröffnet werden, ein breites Spektrum an weltweiten Vermarktungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen.

Bei einer Erhöhung der Auslandsmesseförderung um 6,5 Mio. Euro könnte eine Vielzahl zusätzlicher Veranstaltungen gefördert werden. Damit würden weit über 100 weitere deutsche kleine und mittelständische Firmen auf ihrem Weg in schwierige Märkte über die Auslandsmesseförderung unterstützt. Eine solche Förderung käme dabei nicht nur den jeweiligen mittelständischen

Unternehmen, sondern der deutschen Wirtschaft insgesamt zugute.

Gegenfinanzierung:

Die Einnahmen des Bundeskartellamtes (Titel 112 01-610) werden voraussichtlich deutlich über den erwarteten 44 Mio. Euro liegen. Die Mehrausgaben zur Auslandsmesseförderung können aus diesem Titel gegenfinanziert werden.“

10. Ausschuss (Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) – beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

11. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003, Einzelplan 14, beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Darüber hinaus wurden die unter den Nummern I bis XX wiedergegebenen Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfohlen wird. Den unter den Nummern I bis VII und IX bis XVII wiedergegebenen Anträgen der Koalitionsfraktionen ist die Fraktion der CDU/CSU beigetreten. Den unter den Nummern VIII und XVIII bis XX wiedergegebenen Anträgen der Fraktion der CDU/CSU ist die Fraktion der FDP beigetreten. Die unter den Nummern I, III, IV und XII bis XVII wiedergegebenen Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Die Annahme der weiteren Anträge erfolgte einvernehmlich. Der unter Nummer XVIII wiedergegebene Antrag wurde seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur hinsichtlich des Antragstextes angenommen; die übrigen Fraktionen stimmten diesem Antrag ebenfalls zu.

- I. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 6 und B 7 und dem Entwurf des Einzelplans 14 Kapitel 14 01, Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Höherbewertung „Geschäftsführender Beamter der Hauptabteilung Rüstung“ von BesGr B 6 nach B 7

Begründung

Seit der Einnahme der gestrafften Leitungsstruktur der Hauptabteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung wurde der vom Geschäftsführenden Beamten selbstständig zu vertretende Verantwortungsbereich erheblich erweitert. Insbesondere steu-

- ert und koordiniert er die Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit von sieben großen Unterabteilungen. Dieser Aufgabenzuwachs rechtfertigt eine Höherbewertung dieses Dienstpostens.*
- Die Mehrkosten sind aus dem Personaltiteln des Einzelplanes 14 zu erwirtschaften.*
- II. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*
- Ausbringung einer zusätzlichen Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 für den Standortkommandanten Berlin*
- Begründung*
- Der Standortkommandant Berlin führt truppendienstlich alle Dienststellen des Standortkommandos Berlin. Er leitet eine territoriale Kommandobehörde mit nationalem territorialen Aufgaben und erfüllt Unterstützungsleistungen für die Bundesregierung und das BMVg. Darüber hinaus kommen aufgrund der hauptstadtspezifischen Besonderheiten ergänzende, vor allem Repräsentationsverpflichtungen hinzu.*
- Vor dem Hintergrund der Situation Berlins als Regierungssitz und Bundeshauptstadt kommt der militärischen Repräsentanz durch den Standortkommandanten eine herausgehobene Bedeutung zu. Es sind hochrangige Repräsentanzaufgaben im nationalen wie auch im internationalen Rahmen, vor allem für die Gäste der Bundesregierung zu erfüllen. Diese Aufgaben sind von großer Außenwirkung. Die protokollarische Auflage ist im höchsten Maße politisch begründet.*
- Der Standortkommandant Berlin dient sowohl der Bundes- wie auch der Landesregierung als Ansprechpartner in allen Standortangelegenheiten. Er vertritt das Ressort bei Veranstaltungen aller Art nach außen. Die Wichtigkeit dieser Aufgaben kann nur im Generals-/Admiralsrang wahrgenommen werden.*
- Die Kosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.*
- III. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*
- Bereitstellung zusätzlicher Planstellen B 6+ für Offiziere im Temporary Rank*
- Begründung*
- Die Begrenzung der Planstellenumfänge B 6 und höher führt für Offiziere, die vorübergehend zu höherem Dienstgrad befördert werden, dazu, dass sie nach Rückkehr in den Dienst innerhalb einer Bundeswehrdienststelle in den ursprünglichen Dienstgrad zurückgeführt werden, obwohl sie ansonsten alle Voraussetzungen für den Verbleib im Dienstgrad des Temporary Rank erfüllen.*
- Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.*
- IV. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*
- Im Verteidigungshaushalt 2003 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe B 7 um 3 Planstellen erhöht. Kompensation soll durch Wegfall folgender Planstellen erfolgen:*
- 3 B 7 ku in B 6 mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31. 12. 2003
- Begründung*
- Bei den Planstellen der Besoldungsgruppe B 7 für*
- *den Director Operational Management im Regional Headquarters Allied Forces South Europe (DOM RHQ AFSOUTH)*
 - *den Deputy Commander Joint Command South (COM JHQ SOUTH) im Wechsel mit Director Operational Management im Regional Headquarters Allied Forces North Europe (DOM RHQ AFNORTH)*
 - *den Abteilungsleiter Strategie beim Obersten Befehlshaber Atlantik (ACOS Strategy HQ SACLANT) im Wechsel mit Abteilungsleiter IT beim Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik (ACOS CIS HQ SACLANT)*
- handelt es sich um Daueraufgaben innerhalb der NATO-Kommandostruktur. Die Forderung wurde bereits zum Haushalt 2001 eingebracht. Unter Hinweis auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Strukturkommission und bis zur Klärung der neuen Kommandostrukturen im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden zum HH 2001 zunächst nur befristete B 7-Planstellen gegen Kompensation von 3 Planstellen der Besoldungsgruppe B 6 mit ku-Vermerk in den Haushaltsplan aufgenommen.*
- Aufgrund der nunmehr vorliegenden Organisations- und Strukturentscheidungen sind diese Dienstposten als Daueraufgaben struktursicher ausgeplant.*
- Mehrkosten entstehen nicht, da die Dienstposten bereits seit dem Jahre 2001 dotierungsgerecht besetzt sind. Der Umfang an Generalplanstellen wird ebenfalls nicht erhöht, weil die jetzt entfallenden 3 Planstellen der Besoldungsgruppe B 7 mit ku-Vermerk in B 6 bereits durch Wegfall von 3 Planstellen der Besoldungsgruppe B 6 kompensiert wurden.*
- V. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*
- Im Verteidigungshaushalt 2003 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 5 (Stabsgefreite) um weitere 955 Planstellen erhöht. Kompensation soll durch Wegfall folgender Planstellen erfolgen:*
- 500 A 5 +Z
 - 194 A 4
 - 261 A 3

Begründung

Zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften wurden für alle Statusgruppen der Soldaten deutliche Verbesserungen durchgeführt. Im Bereich der Mannschaften sind die Besoldungsgruppen A 1/A 2 entfallen; gleichzeitig wurde die Dienstpostenbündelung um die Besoldungsgruppe A 5 erweitert. Ziel dieser Maßnahme war, dass eine Beförderung zu dieser Besoldungsgruppe nicht einen Dienstposten- und Dienstortwechsel mit entsprechenden trennungsgeld- und umzugskostenrechtlichen Folgen auslösen sollte. Damit konnte insbesondere die Nachwuchswerbung für Mannschaften verbessert werden, weil die bisherige Standortunsicherheit sich häufig als Verpflichtungshindernis herausstellt.

Aufgrund dieser Maßnahme erfüllen zurzeit rd. 1 500 Hauptgefreite alle zeitlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum Stabsgefreiten, ohne dass die entsprechenden Planstellen zur Verfügung stehen. Dies ist gerade im Bereich der Geringverdiener nur schwer zu ermitteln. Besoldungsrechtliche Änderungen sind nicht erforderlich.

Mehrkosten entstehen nicht, da die Maßnahme durch Wegfall von Planstellen in anderen Dotierungen finanziell vollständig kompensiert wird.

- VI. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Bereitstellung von 200 zusätzlichen Planstellen A 11 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes

Begründung

Die Hebung von 192 Planstellen A 11 in die Besoldungsgruppe A 13 erfolgt zu Lasten des Planstellenumfangs A 11. Eine Kompensation durch Beförderungen zum Stabshauptmann/Stabskapitänleutnant ist durch die noch ausstehende Einrichtung entsprechender Dienstposten bisher nicht erfolgt.

Durch Bereitstellung von Planstellen A 11 aus dem für Offiziere des Truppendienstes vorgesehenen Planstellenumfang kann der Stau abgebaut werden. Nach Einrichtung und Besetzung aller vorgesehenen Dienstposten mit der Dotierung A 13 können die Planstellen A 11 erneut zur Nutzung durch Offiziere des Truppendienstes zurückgeführt werden.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- VII. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Anhebung von 50 Planstellen A 11 nach A 12 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes

Begründung

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 16. 06. 2000 sollen Offiziere in Kompaniechefverwendungen künftig grundsätzlich mindestens nach Besoldungsgruppe

A 12 besoldet werden können. Bei der Festlegung von A 12-Dotierungen für Disziplinarvorgesetzte der ersten Stufe (Kompaniechefs) mussten Offiziere ausgeklammert werden, die aufgrund der umfangreichen Personalverantwortung grundsätzlich zum Kreis der nach A 12 zu bezahlenden Offizierverwendungen zählen müssten. Diese Problematik betrifft überwiegend Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- VIII. Zum Entwurf des Einzelplans 14 – Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, in einem Bericht darzustellen, wie eine Flexibilisierung der Kontingentdauer bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr personell und finanziell bewerkstelligt werden kann.

Begründung

Nach Angabe des Bundesministeriums der Verteidigung sind zurzeit 8 222 Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz an den Missionen SFOR, KFOR, OPERATION ALLIED HARMONY, UNOMIG, ISAF, ENDURING FREEDOM und OPERATION ACTIVE ENDEAVOUR beteiligt. Die Durchführung von Operationen auf dem Balkan, in Georgien, in Afghanistan, am Horn von Afrika und im östlichen Mittelmeer zeigt leider, dass die Bundeswehr insgesamt im personellen und finanziellen Bereich eine Grenze erreicht hat, bei der eine weitere Übernahme sicherheitspolitischer Verpflichtungen nicht mehr möglich ist.

In dem am 11. 09. 2001 begonnenen Kampf gegen den internationalen Terrorismus zeigen sich die Grenzen der bisherigen deutschen Sicherheitsstrategie. Deshalb ist eine völlige Neukonzeption der sicherheitspolitischen Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland sowie eine angemessene Einbindung der Bundeswehr darin notwendig. Dazu gehört auch untrennbar die Frage nach der Kontingentdauer bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Nach dem nun vorliegenden Abschlussbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr „Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von KFOR“ sinkt die soldatische Motivation mit der Länge der Einsatzdauer, was sich negativ in der Dienststerfüllung und auch im Bezug zu den Familien und Angehörigen auswirkt. Die Mehrheit der befragten Soldaten lehnt eine starre sechsmonatige Stehzeit ab. Häufigere Einsätze werden präferiert, wenn dadurch die Stehzeit verkürzt werden kann. Unter Berücksichtigung der familiären sowie motivatorischen Situation der Soldaten – auch im Hinblick auf zukünftige weitere Auslandseinsätze – ist daher eine Flexibilisierung der Stehzeit wünschenswert und erforderlich.

- IX. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 500 Planstellen der BesGr A 6m nach BesGr A 7

Begründung

Nach Wegfall der Begrenzung des gesetzlichen Planstellenkegels für die BesGr A 7 in Höhe von 40 % durch das Besoldungsstrukturgesetz vom 21. Juni 2002 (neu 62 %) besteht nunmehr besoldungsrechtlich die Möglichkeit, die Anzahl der Planstellen für das erste Beförderungsniveau deutlich zu erhöhen. Eine Hebung von 500 Planstellen der BesGr A 6m nach A 7 – ein Drittel der möglichen Hebungen – würde die große Schere zwischen Dienstposten und Planstellen der BesGr A 7, die durch die Anhebung des Eingangsniveaus im mittleren Dienst nach BesGr A 6m mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 und der gleichzeitigen Bündelung der Dienstposten nach BesGr A 6/7 bedingt ist, erheblich reduzieren.

Wegen der bisher fehlenden Planstellenanpassung bei diesen gebündelten Dienstposten gab es in den zurückliegenden Jahren bei Beförderungen nach A 7 lange Wartezeiten. Die aktuelle Beförderungsliste (Stand November 2002) weist immer noch eine große Zahl von Beamten auf, bei denen die dienstlichen Leistungen eine zeitige Förderung uneingeschränkt rechtfertigen.

Auswirkungen bei positivem Beschluss:

Die Hebung von 500 Planstellen der BesGr A 6m nach BesGr A 7 würde aus Personalführungsgesichtspunkten dazu führen, dass die aktuelle Warteliste abgebaut wird. Zudem würden langfristig Beförderungswartezeiten verhindert, was insbesondere aus personalplanerischen Gründen zu begrüßen ist. Angemessene Beförderungswartezeiten tragen erheblich zur Steigerung der Motivation der dienstlichen Leistungsträger bei.

Die Mehrkosten durch den Anteil der Inanspruchnahme im Haushalt 2003 – 100 000 Euro – sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- X. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 100 Planstellen der BesGr A 7 nach BesGr A 8

Begründung

Mit Stand Ende November 2002 stehen über 150 Beamte der Besoldungsgruppe A 7, die im Durchschnitt seit ca. 9 Monaten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum Regierungshauptsekretär erfüllen, für eine Beförderung heran. Die Situation wird dadurch verschärft, dass zwischenzeitlich Beamte des technischen Dienstes auch auf Planstellen für den mittleren nichttechnischen

Dienst geführt werden, weil die Planstellen für die Funktionsgruppen nicht ausreichen. Aufgrund der altersbedingten Fluktuation ist mittelfristig nicht mit einer Verbesserung zu rechnen.

Die Beamten der Besoldungsgruppe A 8 zählen aufgrund ihrer langjährigen Dienst Erfahrung in vielen Dienststellen zu den Wissensträgern im mittleren Dienst. Zudem gehört die deutliche Mehrzahl der Beamten, die für eine Förderung nach BesGr A 8 herantreten, der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen an. Zeitige Förderungen sind daher auch unter Berücksichtigung des „familienpolitischen“ Aspekts geboten.

Auswirkungen bei positivem Beschluss:

Durch die Hebungen können die bestehenden Wartezeiten nach BesGr A 8 deutlich verringert werden. Außer aus den o. g. Gründen trägt eine Verbesserung der Situation zusätzlich dazu bei, dass vorzeitige Abwanderungen gerade von technischen Beamten verhindert werden.

Die Mehrkosten – 130 000 Euro – sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XI. Zum Einzelplan 14, Personalhaushalt bei Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 40 Planstellen der BesGr A 8 nach BesGr A 9 m

Begründung

Aufgrund der geringen Fluktuation bei Planstellen dieser BesGr ergeben sich monatlich durchschnittlich nur 4–5 Beförderungsmöglichkeiten. Auf absehbare Zeit ist daher nicht mit einer deutlichen Reduzierung der Zahl der wartenden Beamten zu rechnen. Vielmehr führt die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gerade in dieser Besoldungsgruppe dazu, dass die Planstellen vergleichsweise lange (über die Arbeitsphase hinaus bis zum Ende der Freistellungsphase) blockiert werden.

Auswirkungen bei positivem Beschluss:

Durch die Hebungen können die bestehenden Wartezeiten nach BesGr A 9m deutlich verringert werden.

Die Mehrkosten – 75 000 Euro – sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XII. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe B 2 und B 3 und dem Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Einrichtung eines „Ersten Direktors/Ersten Direktorin beim IT-Amt Bundeswehr“ in Besoldungsgruppe B 3 (Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin)

Einrichtung eines „Direktors/einer Direktorin beim IT-Amt Bundeswehr“ in Besoldungsgruppe B 2 (Leiter/Leiterin des Zentralen Unterstützungsbereichs und Leiter/Leiterin eines bedeutenden komplexen Projektes)

Begründung

Die Bundesbesoldungsordnung B enthält hinsichtlich der Beamten keine auf das IT-Amt Bundeswehr bezogenen Amtsbezeichnungen. Eine gesetzliche Regelung für das bereits eingerichtete IT-Amt Bundeswehr ist vordringlich erforderlich, um dem Leitungspersonal angemessene Ämter im statusrechtlichen Sinn übertragen zu können.

Die Kosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XIII. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe B 2 und dem Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Einrichtung von 5 Planstellen der Besoldungsgruppe B 2 für die Leitung der Zentralabteilung bzw. Abteilung I des Bundesamtes für Wehrverwaltung und für die Wehrbereichsverwaltungen

Begründung

In den Abteilungen ist eine Fülle von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben zusammengeführt worden, insbesondere Organisation, Personalbearbeitung, Aus- und Fortbildung, Informationstechnik sowie Controlling. Diese wichtigsten Führungs- und Steuerungsaufgaben erfordern eine intensive und kontinuierliche Führung durch einen Abteilungsleiter. Die Einrichtung eines eigenständigen Leiters der Zentralabteilung bzw. Abteilung I ist durch den erheblichen Aufgabenzuwachs auf der Ebene des Vizepräsidenten notwendig. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung ist dringend geboten.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XIV. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe A 16 und B 3 und den Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Einführung der Amtsbezeichnung „Abteilungsdirektor beim MAD-Amt“ in Besoldungsgruppe B 3

Begründung

Die Dienstposten der Leiter der Abteilungen I (Grundsatz und Recht) und IV (Personeller Geheimschutz) beim MAD-Amt sind Wechseldienstposten, die im Falle einer militärischen Besetzung nach Besoldungsgruppe B 3 ausgebracht sind. Bei Besetzung der Dienstposten mit einem Beamten ist lediglich dessen Einweisung in die Besoldungsgruppe A 16 als Leitender Regierungsdirektor möglich, da eine Amtsbezeichnung in der Besoldungsgruppe B 3 im Bundesbesoldungsgesetz nicht vorgesehen ist. Eine unterschiedliche Besoldung auf diesen Dienstposten ist jedoch nicht gerechtfertigt. Die Dotierung nach Besoldungsgruppe B 3 ist für beide Statusgruppen sachgerecht. Daher ist die Amtsbezeichnung „Abteilungsdirektor beim MAD-Amt“ in die Bundesbesoldungsordnung B in der Besoldungsgruppe B 3 aufzunehmen.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XV. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe B 3 und B 4 und den Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung des Amtes „Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung“ von BesGr B 3 nach B 4:

Begründung

Die Wehrbereichsverwaltung vertritt die Bundeswehrverwaltung gegenüber den Landesregierungen, Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie gegenüber den militärischen Kommando-behörden im Wehrbereich. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr und deren Neustrukturierung ist nicht zuletzt wegen der künftig durchgängigen Zuständigkeit für mehrere Bundesländer aufgrund der bevorstehenden Auflösung mehrerer Wehrbereichsverwaltungen mit einem erheblichen Aufgabenzuwachs verbunden. Der Vizepräsident ist ständiger Vertreter des Präsidenten und zugleich Leiter der herausgehobenen Zentralabteilung.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XVI. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe B 3 und B 4 und den Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung des Amtes „Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung“ von BesGr B 3 nach B 4:

Begründung

Das Bundesamt für Wehrverwaltung ist eine herausgehobene Bundesbehörde, die zentrale Aufgaben der Bundeswehrverwaltung wahrnimmt. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören außerdem zahlreiche Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland. Aufgrund der Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr und wegen des qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwachses, der mit der Neustrukturierung der Bundeswehr verbunden ist, ist die bisherige Besoldung des Vizepräsidenten nicht mehr amtsangemessen.

Die Kosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

- XVII. Zur Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe B 4 und B 5 und den Entwurf des Einzelplans 14, Kapitel 14 04 Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Höherbewertung „Präsident des Bundessprachenamtes“ von BesGr B 4 nach B 5:

Begründung

Im Rahmen der Neukonzeption des Sprachendienstes und der damit verbundenen Neuorganisation des Bundessprachenamtes wurden dem Amt zusätzlich ca. 140 Sprachlehrer und ca. 320 Sprachmittler in

mehr als 100 Dienststellen aller Organisationsbereiche der Bundeswehr zugeordnet. Über die rein fachliche Aufsicht hinaus sind auch zusätzliche Aufgaben im Bereich der Organisation, Haushaltsführung, Personalbearbeitung und Ressourcensteuerung wahrzunehmen. Dieser quantitative und qualitative Aufwuchs an Aufgaben erfordert eine Höherbewertung.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

XVIII. Zum Entwurf des Einzelplans 14 – Kapitel 1408 Sanitätswesen

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bisherige Praxis, wonach im Bundeshaushaltsplan des Einzelplans 14 „Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung“ bei Kapitel 1408 – Sanitätswesen – die Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter bei Titel 111 04 an den Einzelplan 60 „Allgemeine Finanzverwaltung“ abgeführt werden sollen, auslaufen zu lassen. Ab dem nächsten Jahr sollen die Einnahmen aus allen Behandlungen Dritter ebenso wie Einnahmen aus Heilbehandlungen im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz, der in das Klinikum Kemperhof ausgelagerten Station Nuklearmedizin sowie der Bundeswehrkrankenhäuser Berlin und Leipzig im Einzelplan 14 in Kapitel 1408 einbehalten und dort im Ausgabenbereich zur Verwendung vorgesehen werden. Hierzu sollte folgender Haushaltsvermerk bei Kapitel 1408 Titel 111 04 neu aufgenommen werden:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung eines Mehrbedarfs bei den Titeln 443 13, 443 15 und 443 16.

Soweit am Ende des Haushaltsjahres Mehrausgaben bei den Titeln 553 01, 514 12 und 632 01 nicht aus den Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen gedeckt werden können, sind diese aus den Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen zu decken.

XIX. Zum Entwurf des Einzelplans 14

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, über den Stand der Ausrüstung für den „Infanterist der Zukunft“ (z. B. Funkgeräte mit GPS, digitale Karten, Helm mit integriertem Sprechfunk und Display) zu berichten, und welche finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. wann mit der Einführung im Deutschen Heer begonnen wird.

Begründung

Die Bundeswehr hat im Juli 2003 die neue Infanterie-Ausrüstung vorgestellt. Mit dieser modernisierten Ausrüstung sollen die Truppen auf die veränderte Einsatzlage im In- und Ausland vorbereitet werden. Die Soldaten benötigen insbesondere bei den vermehrten Auslandseinsätzen der Bundeswehr in Krisengebieten eine neue funktionale Ausrüstung.

XX. Zum Entwurf des Einzelplans 14

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert darüber zu berichten, ob die Bundeswehr in ihrer jetzigen Struktur den ABC-Schutz insgesamt noch gewährleisten kann und welche Maßnahmen, verbunden mit welchen Kosten, in welchem Zeitrahmen, für die Verbesserung des ABC-Schutzes geplant sind. Dabei soll auch dargelegt werden, ob und welche Fähigkeiten der Spürpanzer Fuchs zur Abwehr von biologischen Bedrohungen hat und wie diese zukünftig verbessert werden sollen.

Begründung

Nach den terroristischen Anschlägen auf die Vereinigten Staaten von Amerika, den besorgniserregenden Funden in Paris und London verstärken sich die Vermutungen, dass Terroristen nicht davor zurückschrecken, großflächig biologische und chemische Kampfstoffe einzusetzen. Daher sind insbesondere unsere Soldaten vor dieser Bedrohung besser als in der Vergangenheit zu schützen. Durch Auslandseinsätze sind die bereits bestehenden Einheiten gebunden, so dass es notwendig erscheint, zusätzliche Maßnahmen zu treffen.

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 daneben das Kapitel 02 03 des Einzelplans 02 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten.

Dem federführenden Haushaltsausschuss wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP die Annahme des Entwurfs empfohlen.

Außerdem hat der Verteidigungsausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 das Kapitel 60 09 des Einzelplans 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – beraten.

Dem federführenden Haushaltsausschuss wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Entwurfs empfohlen.

12. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 – Einzelplan 17 – gutachtlich beraten.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2003 den Gesetzentwurf der

Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) –, Einzelplan 15, beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) –, Einzelplan 12, in seinen Sitzungen am 29. Januar 2003 und 12. Februar 2003 gutachtlich beraten und dazu die nachfolgend unter Nummer I und Nummer II wiedergegebenen Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, unter Nummer III wiedergegeben, wurde einstimmig angenommen.

13 Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU und vier Anträge der Fraktion der FDP haben im Ausschuss nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – wird in Titelgruppe 01 ein neuer Titel ausgebracht: Titel 780 13 – Bau von Radwegen an Bundeswasserstraßen.

Zu diesem Titel wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 Mio. Euro aus Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:

Kapitel 1210 Titel 746 22 (Bau von Radwegen an Bundesstraßen)

II. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 1210 Bundesfernstraßen

Titelgruppe 01

Titel 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)

wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 Mio. Euro zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kapitel 1203, Titel 780 13 (Bau von Radwegen an Bundeswasserstraßen)

III. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Im Kapitel 1225 wird Titel 661 05 neu eingefügt:

Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (einschl. Heizungsmodernisierung

und Energiesparhäuser) der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Fördervolumen: 160 Mio. Euro

davon Kassenmittel in 2003: 5 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren: 155 Mio. Euro

Haushaltsvermerk: – Die Ausgaben sind übertragbar. –

Begründung

Nach dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform (BT-Drucksache 15/21) sollen für ein Programm zur Gebäudesanierung im Altbaubereich und zur Heizungsmodernisierung jährlich 150 Mio. Euro bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll ein Umrüstprogramm für Nachtspeicherheizungen mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2006 und mit einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro jährlich aufgelegt werden, um den Nutzern die Umstellung ihres Heizsystems zu erleichtern.

Inhalt des Förderprogramms:

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (Kapitel 1225, Titel 661 97) werden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert. Darüber hinaus wird der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgt eine Förderung des Neubaus und der Sanierung von Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschreiten.

Die Kredite werden über einen Zeitraum von 10 Jahren um 3 v. H.-Punkte jährlich verbilligt, für die Sanierung auf Niedrigenergiehaus- bzw. Energiesparhaushaltsniveau ist ein Teilschulderlass von maximal 20 v. H. des ursprünglichen Darlehensbetrages möglich.

15. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 – Einzelplan 16 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der nachfolgend wiedergegebene Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und neun Änderungsanträge der Fraktion der FDP wurden von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Entschließung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Umweltausschuss stellt fest:

Der BMU-Haushalt hat im Jahre 2003 ein Volumen von 533,4 Mio. Euro. Das sind 16,3 Mio. Euro oder 3 Prozent

weniger als in 2002. Wesentliche Ursache hierfür ist zum einen der erheblich geringere Bedarf im Endlagerbereich in Folge der Vereinbarung mit den EVU zum Atomausstieg. Für die Projekte Konrad und Gorleben sind lediglich noch Ausgaben für den Offenhaltungsbetrieb veranschlagt. Deshalb sinken die Ausgaben im Endlagerbereich von 137,1 Mio. Euro in 2002 auf 128,9 Mio. Euro in 2003. Das sind 8,2 Mio. Euro oder 6,2 Prozent weniger. Zum anderen schlägt sich die im BMU-Stammhaushalt in Höhe von 8,124 Mio. Euro veranschlagte globale Minderausgabe als zusätzlicher Sonderfaktor nieder.

Im Stammhaushalt des BMU wirkt sich der Mehrbedarf gegenüber 2002 für den Umbau des „Alten Hochhauses“ in Bonn in Höhe von 10 Mio. Euro aus. Hinzu kommt der Mehrbedarf für den Erweiterungsbau des Bundesamtes für Naturschutz in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Minderbedarf entsteht u. a. bei den Umweltschutzpilotprojekten Inland in Höhe von 4 Mio. Euro in Folge der Umstellung auf die ratenweise Auszahlung von Zinszuschüssen sowie in Höhe von 1,5 Mio. Euro durch geringere Raten für die Sanierung des Sarkophags und das Aktionsprogramm Tschernobyl. Nach Bereinigung um die Sonderfaktoren sinkt der Verwaltungshaushalt um rund 1,1 Prozent. Für den Programmhaushalt ergibt sich eine bereinigte Absenkung um rund 2,1 Prozent ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren um rund 4,9 Prozent. Dies entspricht den strukturellen Kürzungsbeschlüssen zur Haushaltssanierung. Das BMU leistet damit wie alle anderen Ressorts seinen Beitrag zum Abbau der Nettoneuverschuldung und orientiert sich auch im Bereich der Haushaltspolitik am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Der Umweltausschuss begrüßt:

1. Die Schwerpunkte im Programmhaushalt sind richtig gesetzt. Die großen Programmtitel des BMU werden auf einem bedarfsgerechten Niveau fortgeschrieben. So entspricht der Ansatz bei den Naturschutzgroßprojekten mit 18,0 Mio. Euro dem Finanzplan und der Ansatz bei den Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes mit 5,726 Mio. Euro dem Ansatz des Jahres 2002. Die Umweltforschungstitel werden mit 61,817 Mio. Euro sogar auf etwas höherem Niveau als in 2002 fortgeschrieben (+ 0,409 Mio. Euro = + 0,7 Prozent).

2. Trotz des Zwangs zum Sparen werden durch Umschichtung zusätzliche Mittel für umweltpolitisch wichtige Zwecke bereitgestellt:

2.1 Das BMU-Beratungshilfeprogramm für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas wird um 400 T Euro (= 21,7 Prozent) auf 2,240 Mio. Euro weiter aufgestockt. Damit wird der nochmals deutlich gestiegenen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung der EU-Beitrittsstaaten bei der Erarbeitung von Projektanträgen auf Förderung aus dem EU-Haushalt (PHARE-Programm) Rechnung getragen. Das BMU-Beratungshilfeprogramm ist in besonderem Maße geeignet, deutsche Umweltschutzstandards und deutschen umweltfachlichen Sachverstand wirksam zu transferieren. Zugleich wird der Einsatz deutscher Umwelttechnologie im Rahmen der Umsetzung der PHARE-Projekte gefördert

und dem Interesse der deutschen Wirtschaft im Sinne eines Multiplikationseffektes Rechnung getragen.

2.2 Die Projektfördermittel für die Umweltverbände und Naturschutzverbände werden erneut erhöht. Sie steigen um 7,1 Prozent auf 4,124 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 1998 ist das eine Erhöhung um 71 Prozent. Für die Verbände sind damit Projektfinanzierungsmöglichkeiten in einem Umfang geschaffen, der ihrem kontinuierlich gestiegenen Stellenwert bei der ökologischen Erneuerung in vielen Lebensbereichen Rechnung trägt.

2.3 Mit der Veranschlagung von 2,756 Mio. Euro für Projekte der Deutschen Energieagentur leistet das BMU einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, die für den Klimaschutz unverzichtbar ist.

16. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 die Einzelpläne des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten beraten und die nachfolgend wiedergegebenen gutachtlichen Voten abgegeben:

Einstimmig wird empfohlen, Titel 687 12 im Einzelplan 05, Kapitel 05 02, von 40 Mio. Euro auf 53 Mio. Euro zu erhöhen (vgl. Nummer I).

Einstimmig gegen eine Stimme der Fraktion der CDU/CSU wird empfohlen, Titel 687 23 im Einzelplan 05, Kapitel 05 02, für Minenbeseitigungsprogramme von 9,25 Mio. Euro um 3,75 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro zu erhöhen. Hierdurch würde – zur Klarstellung – der gesamte Titel um den entsprechenden Betrag erhöht (vgl. Nummer II).

I. Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig und Christa Nickels

Kapitel 0502, Titel 687 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz: 40 Mio. Euro

Antrag: 53 Mio. Euro

Begründung

Die Forderung, den Titel auf 53 Mio. Euro aufzustocken, unterstreicht unsere Strategie der letzten Jahre, auf eine Verstärkung des Ansatzes in der Höhe von 100 Mio. DM hinzuwirken, da diese Summe dem tatsächlichen Mindestbedarf entspricht.

Die Not in Afghanistan ist nach wie vor groß. Der Wegfall der Mittel aus dem Antiterrorpaket muss wenigstens teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus zeichnet sich schon jetzt eine Hungersnot in Afrika ab, deren Bewältigung erhebliche finanzielle Mittel erfordern wird.

II. Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig und Christa Nickels

Kapitel 0502,

Titel 687 23 *Minenbeseitigungsprogramme*

Ansatz: 9,25 Mio. Euro

Antrag: 13,0 Mio. Euro

Begründung

Deutschland hat in diesem Jahr den Vorsitz in der Mine Action Support Group inne und ist daher in besonderer Weise dazu verpflichtet, die Anstrengungen im Bereich des humanitären Minenräumens insbesondere in Afrika zu verstärken. Durch die starke Kürzung der Stabilitätspaktmittel Afghanistan entsteht jedoch das Dilemma, dass entweder bereits begonnene Minenräumprojekte in Afghanistan abgebrochen werden müssen oder aber ihre Fortführung auf Kosten von anderen Ländern mit großen Minenproblemen gehen würde.

Unsere Forderung, den Titel für humanitäres Minenräumen (Demokratie- und Ausstattungshilfe) um 3,75 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro aufzustocken, entspricht unserer Unterstützung des Wiederaufbaus in Afghanistan und hilft gleichzeitig, Einschnitte in laufenden Programmen in Afrika und anderen Ländern zu vermeiden.

17. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seinen Sitzungen am 17. Dezember 2002 und 15. Januar 2003 den Entwurf des Einzelplans 30 zum Bundeshaushalt 2003 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hatten zu dieser Ausschussberatung 28 bzw. 12 Änderungsanträge eingebracht. Die Koalitionsfraktionen hatten auf die Vorlage eigener Änderungsanträge verzichtet.

Die vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurden von der Mehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss hat sodann dem Einzelplan 30 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

18. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seinen Sitzungen am 18. Dezember 2002 und 15. Januar 2003 den Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2003 gutachtlich beraten und dabei folgende Empfehlungen beschlossen:

Die Verpflichtungsermächtigung in den folgenden Titeln soll erhöht werden:

Titel 687 02 *für den Zivilen Friedensdienst*
um 5 Mio. Euro

Titel 687 03 *zur Förderung der Sozialstruktur in*
Entwicklungsländern durch bilaterale
Maßnahmen
um 3 Mio. Euro

Titel 687 04 *zur Förderung entwicklungswichtiger*
Vorhaben der politischen Stiftungen
um 7 Mio. Euro

Titel 687 06 *zur Förderung von Vorhaben privater*
deutscher Träger
um 3 Mio. Euro

Titel 687 38 *zur Förderung der internationalen*
Agrarforschung
um 2 Mio. Euro

Titel 866 01 *für bilaterale Finanzielle Zusammen-*
arbeit mit Entwicklungsländern
um 0,1 Mrd. Euro auf 1,15 Mrd. Euro

Titel 896 04 *zur Förderung entwicklungswichtiger*
Vorhaben der Kirchen in Entwicklungs-
ländern
um 7 Mio. Euro

Im Titel 866 01, Pkt. 1.2.2 der Erläuterungen, sollen Zuschüsse an andere Entwicklungsländer zur Frauenförderung, selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, Kreditvergabe an Mittelstandsunternehmen sowie für Infrastruktur- und Umweltschutzmaßnahmen nicht bis zur Höhe von 25 v. H., sondern bis zu einer Höhe von 30 v. H. der Verpflichtungsermächtigung gewährt werden.

In den Titeln 166 01 und 186 01 (Zinsen bzw. Tilgung aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge bzw. Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern) soll der Forderungsverzicht auf je 100 Mio. Euro erhöht werden (vgl. Haushaltsvermerk Pkt. 1.3 jeweils zu den Titeln 166 01 und 186 01.

19. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2003 (Haushaltsgesetz 2003) –, Einzelplan 09, beraten und empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der Ausschuss für Tourismus hat darüber hinaus die Annahme des nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und einigen Gegenstimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen.

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhöhung des Haushaltsansatzes Titelgruppe 16 Förderung des Tourismus

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen, den Haushaltsansatz

Titelgruppe 16
Titel 686 12-650 *Förderung der Leistungssteigerung*
im Tourismusgewerbe

im Haushalt 2003 auf 3 Mio. Euro anzuheben.

Begründung

Zur Beseitigung der Schäden in den vom Hochwasser betroffenen Regionen hat die Bundesregierung mit Sofortmaßnahmen wesentliche Schritte eingeleitet. Bereits im Septem-

ber 2002 wurden erste Informations- und Werbemaßnahmen über die DZT und außerdem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMWA eine befristete Bildkampagne für Urlaub und Reisen in Deutschland in leserstarken Publikumszeitschriften durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um den bereits eingetretenen Rückgängen bei den Übernachtungen und damit einhergehenden Umsatzeinbußen entgegenzuwirken. Die betroffenen Tourismusregionen haben durch die langfristige Zurückhaltung der Touristen mittelbare Schäden durch Übernachtungsrückgänge von bis zu 50 % erlitten, die nicht nur unter das Schadensersatzprogramm des Bundes fallen. Unter diesen Stornierungen leiden auch Regionen insbesondere in Sachsen-Anhalt und Sachsen, die unmittelbar an betroffene Gebiete angrenzen.

Durch die Ansatzserhöhung des Leistungssteigerungstitels um 1,2 Mio. Euro soll ein Projekt ermöglicht werden, um mit Unterstützung des Bundes durch Image- und Werbemaßnahmen das touristische Angebot der vom Hochwasser und Unwetterkatastrophen betroffenen Bundesländer wieder in das Bewusstsein der Verbraucher zurückzubringen sowie Hilfestellung zur Qualitätsverbesserung bei Produkten und Dienstleistungen zu leisten.

Maßnahmen im Rahmen des Projektes könnten u. a. sein: verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung in überregionalen Print- und elektronischen Medien, Journalistenreisen, gezielte Ausstattung der Reisebüros mit Verkaufsfördermaterialien, z. B. elearning-Programmen, Förderung der Zusammenarbeit mit deutschen Reiseveranstaltern und Busreiseveranstaltern sowie Hilfestellung bei der Produktgestaltung in Zusammenarbeit mit der DZT und dem DEHOGA.

21. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003), Einzelplan 04, in seiner Sitzung am 15. Januar 2003 gutachtlich beraten und dazu die nachfolgend unter den Nummern I und II wiedergegebenen Anträge einstimmig sowie den unter Nummer III wiedergegebenen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel 894 22	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland
Ansatz:	0 T€
Antrag:	3 000 T€

Begründung

Der Ausschuss für Kultur und Medien setzt sich dafür ein, dass die im Blaubuch genannten Einrichtungen aufgrund ihrer kulturellen Bedeutung mit einem Betrag von 3 000 T Euro gefördert werden. Die dort genannten Kultureinrichtungen benötigen einen Verstärkungsfonds, mit dem sie Ankäufe, Ausstellungen, Investitionen usw. finanzieren können.

II. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel 685 61	
Nr. 1.3.8	Sächsische Gedenkstätten
Ansatz:	532 T€
Antrag:	632 T€
Titel 685 61	
Nr. 2.1	Stasi-Museum Runde Ecke, Leipzig
Ansatz:	50 T€
Antrag:	0 T€
Titel 685 61	
Nr. 2.8	Gedenkstättenkonzept
Ansatz:	8 508 T€
Antrag:	8 458 T€

Begründung

Der Ausschuss für Kultur und Medien setzt sich dafür ein, dass das Stasi-Museum „Runde Ecke“ in Leipzig als Teil der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“ mit einem Betrag von 100 T Euro gefördert werden soll. Zur finanzneutralen Realisierung erfolgt – neben der Umsetzung der Haushaltsmittel von Nr. 2.1 nach Nr. 1.3.8 – eine weitere Umsetzung von 50 T Euro von Nr. 2.8 nach Nr. 1.3.8.

III. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel 894 15	Programm Kultur in den neuen Ländern
Ansatz:	20 452 T€
Antrag:	30 000 T€

Begründung

Der Ausschuss für Kultur und Medien setzt sich dafür ein, dass das Programm ‚Kultur in den neuen Ländern‘ mit einem zusätzlichen Beitrag von 9 548 T Euro gefördert und mit 30 000 T Euro verstetigt werden soll. Dies ist erforderlich, damit für die notwendigen Kulturinvestitionen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat im weiteren Verlauf der Sitzung am 15. Januar 2003 auch den Einzelplan 05 zum Bundeshaushalt 2003 gutachtlich beraten und dazu die nachfolgend unter den Nummern IV bis V wiedergegebenen Anträge einstimmig sowie den unter Nummer VI wiedergegebenen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

IV. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verstetigung des Schulfonds
Kapitel 0504, Titelgruppe 02

Der Ausschuss Kultur und Medien bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sich dafür einzusetzen, dass die Mittel im Schulfonds Einzelplan 05, Kapitel 0504, Titelgruppe 02 in der mittelfristigen Finanzplanung zumindest auf dem Stand von 2003 verstetigt werden.

Begründung

Das Auslandsschulwesen hat in den letzten Jahren einen Beitrag zur Einsparung erbracht, der nun an seine Grenzen stößt. Deshalb wurde in den Haushalt 2003 erfreulicherweise eine Erhöhung der Titelgruppe 02 im Einzelplan 05, Kapitel 0504 eingestellt. Das Auslandsschulwesen ist für das Bild Deutschlands im Ausland einer der wichtigsten Mittler, da es bereits junge Menschen an Deutschland heranführt und so frühe Bindungen an das Land schaffen kann, die später zu positiven Effekten reifen (Studium in Deutschland, „Botschafter“-funktion, bikulturell gebildete Menschen für deutsche Unternehmen etc.). Deshalb dürfen die gegenwärtigen Ansätze nicht mehr unterschritten werden.

V. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*Erhöhung des Ansatzes für Stipendienmittel
Kapitel 0504, Titelgruppe 1, Titel 681 11 und 687 12*

Der Ausschuss für Kultur und Medien bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sich dafür einzusetzen, dass zusätzlich 3,25 Mio. Euro in den Etat 2003 des Auswärtigen Amtes, Kapitel 0504, Titelgr. 01, Titel 681 11 und 687 12 eingestellt werden.

Begründung

Die Finanzplanung 2003 sieht für Einzelplan 05, Kapitel 0504, Titel 681 11 und 687 12 (Stipendienprogramme und Wissenschaftsbeziehungen) eine Kürzung von insgesamt 3,25 Mio. Euro vor. Nach einer Aufstockung im letzten Jahr sind damit die internationalen Wissenschaftsbeziehungen erneut gefährdet. Dieser Zustand ist für die Förderung des Wissenschafts- und Studienstandortes Deutschland nicht förderlich und widerspricht allen Absichten einer verbesserten Förderung der deutschen Forschung und der Internationalisierung des Studiums. Eine Aufstockung der Stipendienmittel ist deshalb unumgänglich.

VI. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umwidmung der Fusionsrendite Goethe-Institut – Inter Nationes

Der Ausschuss für Kultur und Medien bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sich dafür einzusetzen, dass die gesamte Fusionsrendite, die aus dem Zusammenschluss von Goethe-Institut und Inter Nationes (GIIN) entstanden ist, in voller Höhe von 4,1 Mio. Euro dem Projektbereich von GIIN zufließen zu lassen. Die eingesparten Betriebsmittel sollen vollständig umgewidmet werden.

Begründung

Die Programm- und Projektarbeit von GIIN wird angesichts der weltpolitischen Lage und der vielen verschiedenen Konfliktsituationen immer wichtiger. Durch die Fusion wurden Betriebsmittel eingespart, die nun in vollem Umfang der Projektarbeit von GIIN zufließen können. Bereits in 2002 hat das Auswärtige Amt die fällige Teilrendite in Höhe von 510 000 Euro aus eigenen Mitteln in den Programmaushalt von GIIN eingebracht, weil ein entsprechender Parlamentsbeschluss fehlte. Im

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages besteht bereits Einvernehmen, die Projektarbeit des GIIN zu stärken. Dazu müssen die eingesparten Betriebsmittel vollständig umgewidmet werden, damit sie dem Programmbereich von GIIN zufließen können.

C. Besonderer Teil**1. Überblick**

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 – Haushaltsgesetz 2003 – in der Fassung der vorliegenden Empfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2003 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 2003 gegenüber dem Ist des Jahres 2002 um 0,4 v. H. auf 248,2 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2003 war ein Ansatz von 247,9 Mrd. Euro vorgesehen, der damit um 300 Mio. Euro aufgestockt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 18,9 Mrd. Euro und bleibt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag unverändert. Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses**2.1 Einzelplanberatungen und
Bereinigungssitzung****Einzelplan 01 (Bundespräsident und
Bundespräsidialamt)**

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 20,62 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Ausgaben damit um 16 T Euro. In seinen Beratungen senkte der Haushaltsausschuss den Plafond im Saldo um 156 T Euro ab.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 545,19 Mio. Euro vor; im Vorjahr waren rd. 566,02 Mio. Euro an Ausgaben veranschlagt gewesen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe der Beratungen im Saldo um rd. 4,46 Mio. Euro zurückgeführt. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben einen Betrag von rd. 17,28 Mio. Euro vor, was einer Absenkung gegenüber dem Ausgabensoll des Vorjahres um 796 T Euro entspricht. Der Haushaltsausschuss senkte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans im Saldo um 220 T Euro ab.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf bezifferte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans auf rd. 1,514 Mrd. Euro nach rd. 1,503 Mrd. Euro im Vorjahr. In seinen Beratungen führte der Haushaltsausschuss die Ausgaben im Saldo um einen Betrag in Höhe von rd. 30,39 Mio. Euro zurück.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, den Titel für Öffentlichkeitsarbeit um rd. 5,77 Mio. Euro abzusenken. In der Bereinigungssitzung führte der Haushaltsausschuss diesen Ausgabeansatz nochmals um rd. 20,02 Mio. Euro auf nunmehr 17,21 Mio. Euro zurück.

Zur teilweisen Auflösung der globalen Minderausgabe wurde im Kapitel der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien der Ausgabeansatz für die Sicherung, den Erwerb und die Rückführung von nationalem wertvollem Kulturgut auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit um 1,5 Mio. Euro abgesenkt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich den Ausgabeansatz für ein Programm „Kultur in den neuen Ländern“ um rd. 2,55 Mio. Euro auf nunmehr 23 Mio. Euro. Die Oppositionsfraktionen scheiterten mit ihrem Antrag gegen die Koalitionsmehrheit, eine Erhöhung auf einen Gesamtansatz von 30 Mio. Euro vorzusehen.

Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung für kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland um 1,4 Mio. Euro. In der abschließenden Bereinigungssitzung erhöhte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich auch den Baransatz dieses Titels um 750 T Euro auf nunmehr rd. 82,11 Mio. Euro.

Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU sollte für eine Baumaßnahme an der Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro ausgebracht werden. Der Antrag fand jedoch in der Koalition keine Unterstützung. Ebenso auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU sollte der Ansatz für die Titelgruppe zur Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen um 10,84 Mio. Euro erhöht werden. Auch dieser Antrag fand im Ausschuss nur die Unterstützung der Fraktion der FDP. Außerdem beantragte die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der Beratung der Titelgruppe für kulturelle Leistungen an Berlin und Bonn die Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin um einen Betrag in Höhe von 3,75 Mio. Euro zurückzuführen und eine qualifizierte Sperre in Höhe eines Betrages von 3 Mio. Euro vorzusehen. Dieser Antrag fand jedoch keine Unterstützung.

Zur weiteren Auflösung der ausgebrachten globalen Minderausgabe beantragten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung, den Zuschuss an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ um rd. 1,81 Mio. Euro und den Ausgabeansatz für Zuschüsse für umzugsbedingte Planungs- und Investitionskosten der Rundfunkanstalt um 2,4 Mio. Euro

abzusenken. Mit ihrer Mehrheit setzten die Koalitionsfraktionen die Rückführung beider Ansätze durch.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in einem Volumen von rd. 2,240 Mrd. Euro nach rd. 2,157 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2002 vor. Während seiner Beratungen führte der Haushaltsausschuss die Ausgaben im Saldo um rd. 10,38 Mio. Euro zurück.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hatten zur Beratung dieses Einzelplans zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen rd. 30 weitere Änderungsanträge in die Einzelplanberatung eingebracht, die weit überwiegend auf eine Erhöhung der Ansätze ausgerichtet waren. Auch die Koalitionsfraktionen hatten 18 Änderungsanträge vorgelegt, die allerdings größtenteils auf Ausgabekürzungen oder strukturelle Umschichtungen abzielten.

So brachten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP beim Ausgabebetitel für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe einen Antrag ein, diesen Ansatz um 3,75 Mio. Euro für die Aufstockung der Minenbeseitigungsprogramme zu erhöhen. Die Anträge blieben gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Die Fraktion der CDU/CSU legte ihren Antrag auch in der abschließenden Bereinigungssitzung vor. Auch hier blieb dieser gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit ohne Erfolg. Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuss sodann auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ausgabeansatz um 2,5 Mio. Euro auf nunmehr 20,5 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen führte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Ausgabeansatz zur Etatisierung der Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich zunächst um rd. 1,38 Mio. Euro zurück. In der Bereinigungssitzung erfolgte dann nochmals eine Absenkung um rd. 1,72 Mio. Euro auf nunmehr rd. 137,19 Mio. Euro.

Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung, den deutschen Beitrag zur Beseitigung und Sicherung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen und Materialien um 14 Mio. Euro abzusenken, fand im Ausschuss keine Unterstützung. Ein modifizierter Antrag dieser Oppositionsfraktion in der Bereinigungssitzung, der eine qualifizierte Sperre der Verpflichtungsermächtigung dieses Titels zum Inhalt hatte, fand ebenfalls keine weitere Unterstützung. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Mehrheit und den Stimmen der Fraktion der FDP wurde in der Bereinigungssitzung jedoch ein Betrag in Höhe von 20 v. H. des Baransatzes dieses Titels qualifiziert gesperrt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde gegen die Stimmen der Opposition in der Einzelplanberatung vom Ausschuss die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von rd. 7,86 Mio. Euro beschlossen. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, im Kapitel 05 02 keine globale Minderausgabe vorzusehen. Im Zuge einer veränderten Schwerpunktsetzung solle der Einzelplan im Gegensatz zu anderen Planfonds ausgenommen werden. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz für Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich und hier zu Gunsten der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik um 100 T Euro

aufzustocken, wurde vom Haushaltsausschuss einhellig mitgetragen.

Im Rahmen der Beratung des Kapitels für die Vertretungen des Bundes im Ausland beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung einen neuen Einnahmetitel für Einnahmen aus Sponsoring, Spenden u. ä. freiwilligen Geldleistungen, etatisiert mit 2,5 Mio. Euro, vorzusehen. Der Antrag blieb jedoch erfolglos. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen senkte der Ausschuss in diesem Kapitel den Ausgabeansatz für Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte um 1,5 Mio. Euro sowie den Ausgabebetitel für die Bewirtschaftung der Grundstücke um 500 T Euro ab. Die Fraktion der FDP beantragte, für den Erwerb von Liegenschaften im Ausland, die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung um 32 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Im Kapitel für die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ebenfalls in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in Mittel-/Osteuropa und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten um 5 Mio. Euro bzw. 3 Mio. Euro zu erhöhen. Gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen blieben beide Anträge erfolglos. Auch ein Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabeansatz für Zuwendungen an Schulen im Ausland um 5 Mio. Euro zu erhöhen, fand nur die Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU. Auch der Ausgabeansatz für sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger sollte auf Antrag der Fraktion der FDP um 5 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Koalitionsmehrheit sprach sich gegen diesen Antrag aus. Im weiteren Verlauf der Einzelplanberatung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Ausgabeansatz für das Goethe-Institut InterNationes e. V. (Betrieb) um 1,6 Mio. Euro zurückgeführt. 800 T Euro aus diesem Kürzungsbetrag sollten allerdings nach Willen der Koalitionsfraktionen zu Gunsten der Programmarbeit lediglich umgeschichtet werden. Der Antrag fand bei den Oppositionsfraktionen jedoch keine Unterstützung. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, den Ausgabeansatz für Programmarbeit um weitere 1,2 Mio. Euro auf nunmehr rd. 40,32 Mio. Euro aufzustocken. Zusätzlich wurde für das Goethe-Institut InterNationes e. V. (Betrieb) eine Verpflichtungsermächtigung von 9 Mio. Euro vorgeesehen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Plafond in Höhe von rd. 4,023 Mrd. Euro vor und lag damit um rd. 358,33 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Im Rahmen der Einzelplanberatung führte der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze im Saldo um 9,21 Mio. Euro zurück.

Allein die Koalitionsfraktionen brachten zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen rd. 30 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, die vornehmlich auf die Auflösung der globalen Minderausgaben gerichtet waren. Nach den Ansätzen im Regierungsentwurf war im Kapitel des Bundesministeriums eine globale Minderausgabe in Höhe von

rd. 35,33 Mio. Euro vorgesehen. Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen bezifferte sich die globale Minderausgabe im Regierungsentwurf auf rd. 25,46 Mio. Euro. Die Anträge der Koalitionsfraktionen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben erstreckten sich insbesondere auf die Personalausgaben und fanden allesamt mindestens die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Auch die Fraktion der CDU/CSU brachte zusätzlich rd. 15 Änderungsanträge ein, mit denen jeweils kapitelbezogen 2,5 v. H. der Gesamtausgaben der einzelnen Kapitel zur Erbringung der Einsparvorgabe zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes erbracht werden sollten. Ziel dieser Anträge sollte es sein, dem Haus einen gewissen Freiraum bei der Erwirtschaftung der Einsparvorgabe zu ermöglichen. Die Anträge fanden jedoch im Ausschuss keine Mehrheit. Auch die Fraktion der FDP brachte 7 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Haushaltsausschuss einvernehmlich aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen den Ausgabeansatz für Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit um rd. 1,22 Mio. Euro auf nunmehr 87 Mio. Euro.

Einvernehmlich stellte der Haushaltsausschuss die Beratung über den Ausgabebetitel für den Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs in die Bereinigungssitzung zurück. Aufgrund eines gemeinschaftlichen Antrags aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen wurde dieser Ausgabeansatz in der Bereinigungssitzung einvernehmlich um rd. 1,98 Mio. Euro erhöht.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte zur Titelgruppe Sportförderung und dem dortigen Titel zur Etatisierung von Zuwendungen für die Errichtung, die Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport in der Einzelplanberatung einen Antrag vorgelegt, die vorgesehenen Mittel um 9,9 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ebenso fand ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, den Ansatz für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ um rd. 7,67 Mio. Euro zu erhöhen, in der Einzelplanberatung keine Mehrheit. Einvernehmlich entschied der Ausschuss jedoch auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ausgabeansatz um 1 Mio. Euro aufzustocken. Aufgrund eines gemeinsamen Antrages beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung, den Baransatz dieses Titels nochmals um rd. 1,84 Mio. Euro auf nunmehr 10 Mio. Euro aufzustocken.

Auf Grundlage eines einvernehmlichen Berichterstattervorschlags beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung im Kapitel des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie beim Ausgabeansatz für die Erstattungen an die Länder für die Nutzung von Geodaten der Landesvermessungsämter durch den Bund, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,96 Mio. Euro vorzusehen.

Im Kapitel Bundesgrenzschutz legte die Fraktion der FDP Änderungsanträge vor, die darauf abzielten, den Ausgabeansatz für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 5 Mio. Euro sowie den Ausgabeansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und hier insbesondere für den Erwerb von Einsatz- und Dienst-

kleidung um rd. 1,45 Mio. Euro zu erhöhen. Beide Anträge fanden jedoch keine ausreichende Mehrheit im Ausschuss.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurden auch im Kapitel für den Zivilschutz in der Einzelplanberatung Kürzungen vorgenommen, die der Auflösung der globalen Minderausgabe dienen sollten. So wurde der Ausgabeansatz für die Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe sowie für Aus- und Fortbildung von Pflegehilfskräften um 2 Mio. Euro abgesenkt. Ebenso wurden die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung um 1 Mio. Euro zurückgeführt.

Im Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beantragte die FDP-Fraktion in der Einzelplanberatung, die Ausgaben für die Ortsverbände in Anpassung an den tatsächlich Bedarf um rd. 3,87 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag fand im Ausschuss jedoch keine weitere Unterstützung.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, für die Abwicklung im Rahmen der Projektförderung für die Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e. V. auf Antrag der Fraktion der FDP einen Betrag in Höhe von zusätzlich 300 T Euro vorzusehen. Nach dem Willen des Ausschusses sollte an anderer Stelle dieses Kapitels eine entsprechende Einsparung erfolgen.

Im Kapitel des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und den Stimmen der Fraktion der FDP, den Ausgabeansatz für die Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern um 3,8 Mio. Euro zu erhöhen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit gleicher Mehrheit der Ansatz zur Förderung der sonstigen Integration von Ausländern um rd. 4,56 Mio. Euro aufgestockt.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 347,90 Mio. Euro nach einem Ausgabeansatz von rd. 345,53 Mio. Euro im Vorjahr vorgesehen. Der Haushaltsausschuss senkte den Etat im Saldo bei den Ausgaben um rd. 2,55 Mio. Euro weiter ab.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen 13 zusätzliche Änderungsanträge vor, die in erster Linie auf eine Kürzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln abzielten. Auf diesem Wege sollte ein Teil des auf diesen Einzelplan entfallenden Anteils der im Einzelplan 60 ausgebrachten globalen Minderausgabe erwirtschaftet werden. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die globale Minderausgabe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf rd. 5,42 Mio. Euro erhöht.

Der im Regierungsentwurf als Leertitel ausgewiesene Ausgabeansatz für Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe sollte auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU wegfallen. Stattdessen beantragte die Fraktion der CDU/CSU, den Titel für die Etatisierung von Mitteln für den Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt auch auf Opfer politisch motivierter Gewalt auszuweiten. Beiden Anträgen war jedoch gegen die Stimmen der Koali-

tionsmehrheit kein Erfolg beschieden. Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU versah der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Leertitel für Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro. In gleichem Zuge wurde mit selbiger Mehrheit der Ansatz für den Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 1 Mio. Euro zurückgeführt.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 3,341 Mrd. Euro gegenüber rd. 3,469 Mrd. Euro im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat das Ausgabevolumen im Laufe seiner Beratungen im Saldo um rd. 54,61 Mio. Euro zurückgeführt.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 18,753 Mrd. Euro vor; damit stiegen die Ausgabeansätze nach der Umstrukturierung dieses Geschäftsbereiches um rd. 12,182 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Laufe der Beratungen im Saldo um rd. 245,28 Mio. Euro abgesenkt.

Zusätzlich zu den überwiegend einvernehmlichen Vorschlägen der Fraktionen aus dem Berichterstattergespräch legte die FDP-Fraktion in der Einzelplanberatung rd. ein Dutzend Änderungsanträge vor. Auch die Fraktion der CDU/CSU brachte vier zusätzliche Änderungsanträge ein.

Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen beantragte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz für die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ mit 2 Mio. Euro und die dort vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. Euro komplett zu streichen. Der Antrag fand gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Aufgrund der beschlossenen Ausgabesenkungen gelang es den Koalitionsfraktionen im Zuge der Einzelplanberatung, die globale Minderausgabe von 229,38 Mio. Euro auf nunmehr rd. 55,03 Mio. Euro zurückzuführen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, die Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen um 100 Mio. Euro auf nunmehr rd. 2,559 Mrd. Euro zurückzuführen. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss ebenso, den Ausgabeansatz für die Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen um 37 Mio. Euro auf nunmehr 132 Mio. Euro aufzustocken. Hingegen wurde der Ausgabeansatz für innovative Dienstleistungen durch Multimedia einvernehmlich um 3 Mio. Euro gekürzt. Auch der Ausgabeansatz für die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und für Unternehmensgründungen erfuhr eine Kürzung von 6 Mio. Euro auf nunmehr 152 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss in der abschließenden Bereinigungssitzung mit Koalitionsmehrheit, im Rahmen eines Ausgabeansatzes

für kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Vorhaben 15 Mio. Euro im Baransatz und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro vorzusehen.

Im Rahmen der Beratung der Titelgruppe für Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung, für den Ausgabeansatz zur Unterstützung des neuen Förderwettbewerbs „Netzwerk Management Ost“ (NEMO) eine Erhöhung des Ausgabeansatzes um 2 Mio. Euro auf nunmehr 8 Mio. Euro in den Etat einzustellen. Der Antrag fand jedoch keine weitere Unterstützung. Auch ein Antrag der Fraktion der FDP, im Bereich dieser Titelgruppe den Ansatz für die Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern um 16 Mio. Euro zu erhöhen, wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Im Zuge der weiteren Beratung erfolgte mit den Stimmen der Koalition eine Absenkung des Ansatzes um 3,5 Mio. Euro auf nunmehr 100,50 Mio. Euro.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss auf Grundlage der geführten Berichterstattergespräche, den Ausgabeansatz für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung um rd. 11,35 Mio. Euro und den Ansatz für die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk um 4 Mio. Euro abzusenken.

Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, im Bereich der Titelgruppe für Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft den Ausgabeansatz für die Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft um 1,5 Mio. Euro zu erhöhen, wurden zur Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss hier einvernehmlich, eine Erhöhung des entsprechenden Ansatzes um 1,5 Mio. Euro auf nunmehr 35 Mio. Euro vorzunehmen.

Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ausgabeansatz für Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inkl. Triebwerke um 4 Mio. Euro auf nunmehr 37,55 Mio. Euro gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abzusenken.

Entsprechend eines Antrags der Fraktion der CDU/CSU sollte der Ausgabeansatz für Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften um rd. 29,24 Mio. Euro und die dazugehörige Verpflichtungsermächtigung um 12 Mio. Euro auf nunmehr 36 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag blieb gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Zur Auflösung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 senkten die Koalitionsfraktionen den Baransatz dieses Titels um 3 Mio. Euro ab. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, eine Erhöhung des Baransatzes sowie eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung vorzusehen, scheiterte gegen den Willen der Koalitionsfraktionen auch in der abschließenden Bereinigungssitzung.

In der Bereinigungssitzung stellte die Fraktion der CDU/CSU außerdem den Antrag, zusätzlich 59,3 Mio. Euro als Zuweisungen für die neuen Bundesländer, betreffend Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, vorzusehen. Der Antrag fand allerdings nur weitere Unterstützung durch die Fraktion der FDP.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe um 1,2 Mio. Euro auf nunmehr 3 Mio. Euro anzuheben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurden Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Ansatz für Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. um rd. 1,53 Mio. Euro bzw. rd. 2,53 Mio. Euro anzuheben, abgelehnt. Zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 senkte der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit den entsprechenden Ansatz um 1 Mio. Euro ab.

Im Bereich des Kapitels des Bundeskartellamtes hob der Haushaltsausschuss einvernehmlich in der Einzelplanberatung den Einnahmeansatz für Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten um 156 Mio. Euro auf nunmehr 200 Mio. Euro an.

Im Kapitel für Leistungen nach dem SGB III und gleichartige Leistungen beantragte die Fraktion der FDP, einen neuen Titel mit der Titelbezeichnung „Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, etatisiert mit 1 Mrd. Euro, vorzusehen. Gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit wurde der Antrag abgelehnt. Auch ein Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabeansatz für die Arbeitslosenhilfe um 2,5 Mrd. Euro auf nunmehr 14,8 Mrd. Euro anzuheben, fand keine Unterstützung. Aufgrund des einvernehmlichen Berichterstattervorschlags wurde der Ausgabeansatz für die Eingliederungshilfe für Spätaussiedler sowie für Kontingentflüchtlinge von 230 Mio. Euro im Regierungsentwurf auf nunmehr 220 Mio. Euro zurückgeführt. In der Einzelplanberatung wurde beim Leertitel für den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit keine Etatisierung vorgenommen.

Auf Grundlage des einvernehmlichen Berichterstattervorschlags senkte der Haushaltsausschuss anschließend den Ausgabeansatz für die Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 10 Mio. Euro ab.

In der Bereinigungssitzung führte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz dieses Titels einvernehmlich um weitere 2,5 Mio. Euro zurück und beschloss ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, beim Ausgabeansatz für Eingliederungshilfen für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge 2,5 Mio. Euro weniger vorzusehen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Regierungsentwurf zu diesem Einzelplan wies Gesamtausgaben in einer Höhe von rd. 5,680 Mrd. Euro nach rd. 5,697 Mrd. Euro im Vorjahr aus. Der Haushaltsausschuss führte die Ausgabeansätze dieses Einzelplans im Saldo um rd. 53,29 Mio. Euro zurück.

Zur Beratung dieses Einzelplanes lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen mehr als 30 Änderungsanträge vor. Mehr als zwei Dutzend dieser Anträge entfielen dabei auf die Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und auf deren Antrag erhöhte der Ausschuss im Bereich des Bundesministeriums gegen die Stimmen der Opposition die globale Min-

derausgabe um einen Betrag von rd. 21,96 Mio. Euro auf insgesamt 43,54 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde die globale Minderausgabe dieses Kapitels auf Antrag der Koalitionsfraktionen komplett aufgelöst.

Da die Akzeptanz und das Interesse der Produzenten offensichtlich sehr gering sei, beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung, die Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms für tiergerechte Haltungsverfahren um 37 Mio. Euro bzw. 45 Mio. Euro abzusenken. Beide Anträge fanden jedoch keine Unterstützung durch die Koalitionsfraktionen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte auch in der Bereinigungssitzung erneut die Absenkung dieses Ausgabebetitels um 45 Mio. Euro. Der Antrag blieb auch hier erfolglos. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen führte der Haushaltsausschuss sodann aber einvernehmlich den Ausgabeansatz um 19 Mio. Euro zurück. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss des Weiteren in der Bereinigungssitzung, einen neuen Ausgabebetitel für ein Aktionsprogramm „Bäuerliche Landwirtschaft“ vorzusehen. Die Etatisierung dieses Leertitels wurde von den Oppositionsfraktionen nicht mitgetragen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, die Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben um 5 Mio. Euro zurückzuführen. Zuvor hatte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos beantragt, den Titelansatz um 9,5 Mio. Euro zurückzuführen und damit leer zu stellen. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU sah eine Kürzung um 4 Mio. Euro vor. Auch die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau) um rd. 5,49 Mio. Euro bzw. rd. 15,93 Mio. Euro abzusenken, blieben im Ausschuss ohne Mehrheit. Ebenso im Bereich der Investitionen forderten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine weitgehende Absenkung der Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben um 6,5 bzw. 11,5 Mio. Euro und für Zuschüsse zur Förderung des Bundesprogramms Ökolandbau um 10 bzw. 20 Mio. Euro. Allerdings war auch diesen Anträgen kein Erfolg beschieden.

In der Bereinigungssitzung führte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit Koalitionsmehrheit den Ausgabeansatz für Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung um rd. 5,65 Mio. Euro auf nunmehr 250 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig wurde im Kapitel für allgemeine Bewilligungen eine neue globale Minderausgabe in Höhe von 20 Mio. Euro auf Koalitionsantrag veranschlagt.

In der Titelgruppe für landwirtschaftliche Sozialpolitik beantragte die Fraktion der CDU/CSU die Ausbringung eines neuen Titels für den Aufbau einer nationalen Mehrgefahrenversicherung für die Landwirtschaft. Der Titel sollte mit einem Ansatz von 5 Mio. Euro versehen werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit auch in der Bereinigungssitzung abgelehnt. Anträge mit gleicher Tendenz aus dem Bereich der Opposition lagen dem Haushaltsausschuss bei der Beratung der Titelgruppe zur Verbraucherpolitik vor. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte so eine Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Warentest um 5,5 Mio. Euro bei gleichzeitiger und gleichlautender Absen-

kung des Titels für die Aufklärung der Verbraucher. Die Koalitionsfraktionen stützten diese Anträge jedoch nicht. Die Fraktion der FDP hatte zuvor eine Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Warentest um 12 Mio. Euro sowie eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 48 Mio. Euro beantragt. Diese Anträge blieben ebenso ohne weitere Unterstützung wie der Antrag, den Ausgabeansatz für die Aufklärung der Verbraucher um 11,75 Mio. Euro zurückzuführen.

Einvernehmlich senkte der Haushaltsausschuss sodann die Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe um 5 Mio. Euro ab.

Die Beratung von Anträgen im Bereich des Kapitels für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde zur weiteren Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Fraktion der CDU/CSU hatte zuvor gefordert, den Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ohne Investitionen um rd. 47,97 Mio. Euro und des Ansatzes für Investitionen für diesen Zweck um rd. 59,3 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktion der FDP hatte eine Erhöhung des investiven Ansatzes um 50 Mio. Euro gefordert. Die Fraktion der CDU/CSU legte ihre Erhöhungsanträge auch in der Bereinigungssitzung vor; allerdings fanden diese auch hier gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Einvernehmlich führte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung den Ausgabeansatz für die Finanzierung von Krediten für EU-Markordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung um 8,2 Mio. Euro zurück. Ebenso einvernehmlich wurde im Zuge der Aktualisierung des Mittelbedarfs der Ausgabeansatz für die Lagerung von Interventionswaren um 1,8 Mio. Euro abgesenkt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss außerdem einvernehmlich, die Ausgaben für die Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung um 1,5 Mio. Euro abzusenken. Im Kapitel Forschungsanstalten führte der Haushaltsausschuss gemäß eines einvernehmlichen Berichterstattervorschlages den Ausgabeansatz für Baumaßnahmen wegen des bestehenden Minderbedarfes um rd. 6,8 Mio. Euro zurück.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 26,215 Mrd. Euro nach rd. 26,365 Mrd. Euro im vergangenen Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 146,14 Mio. Euro zurückgeführt.

Die Koalitionsfraktionen legten bei der Beratung dieses Einzelplanes in der Einzelplanberatung rd. ein Dutzend Änderungsanträge zusätzlich vor, die weit überwiegend der Auflösung des diesem Etat zufallenden Anteils an der globalen Minderausgabe dienen sollten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP legten jeweils 10 zusätzliche Änderungsanträge vor, die insbesondere auf eine Erhöhung der Ausgaben bei den Investitionstiteln gerichtet waren.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte zunächst in der Einzelplanberatung beantragt, im Rahmen eines neuen Titels für die Etatisierung des Zuschusses an eine noch zu gründende Stiftung „Ozeaneum Stralsund“ 5 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro vorzusehen. Der Antrag wurde vom Haushaltsausschuss zur Beratung in der Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde der Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss jedoch auf Antrag der Koalitionsfraktionen, für einen Zuschuss zum Erweiterungsbau des meereskundlichen Museums in Stralsund eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25 Mio. Euro vorzusehen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit führte der Haushaltsausschuss den deutschen Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems „GALILEO“ um 10 Mio. Euro auf nunmehr 30 Mio. Euro zurück. Auch diese Einsparung sollte der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe dienen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte in der Bereinigungssitzung, die Absenkung des Ausgabeansatzes wieder zurückzunehmen. Der Antrag fand im Weiteren jedoch nur die Unterstützung der FDP-Fraktion.

Für Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik stellte der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich 80 Mio. Euro als Baransatz zur Verfügung; ein Anteil von 60 Mio. Euro wurde mit einer qualifizierten Sperre versehen. Die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel wurde u. a. um 80 Mio. Euro auf nunmehr 2,22 Mrd. Euro zurückgeführt. Gleichzeitig wurde innerhalb des Kapitels eine globale Minderausgabe in Höhe von 80 Mio. Euro auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit veranschlagt.

Der Haushaltsausschuss führte in der Einzelplanberatung im Kapitel Bundeswasserstraßen den Ausgabeansatz für Betrieb und Unterhaltung auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit um 20 Mio. Euro zurück. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnte sich mit ihren Anträgen, diesen Ansatz um 1,5 Mio. Euro und den Ansatz für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen um rd. 7,87 Mio. Euro zu erhöhen, gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit nicht durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der letztgenannte Ausgabeansatz in der Bereinigungssitzung mit Koalitionsmehrheit um 7,5 Mio. Euro und die entsprechende Verpflichtungsermächtigung um 42,5 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel Bundesfernstraßen erhöhte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ausgabeansatz für Sachverständige um 2,1 Mio. Euro und etatisierte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Im gleichen Kapitel senkte der Haushaltsausschuss sodann auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ausgabeansatz für den Betriebsdienst (Bundesautobahnen) um 10 Mio. Euro und den entsprechenden Ansatz für Bundesstraßen gleichfalls um 10 Mio. Euro ab. Beide Einsparungen sollten ebenfalls der Auflösung der globalen Minderausgabe dienen. In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der CDU/CSU, die Baransätze für Be-

darfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) um 350 Mio. Euro und für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) um 275 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktion der FDP beantragte bei den entsprechenden Ansätzen eine Ausgabesteigerung um 179,23 Mio. Euro bzw. rd. 76,49 Mio. Euro. Die Anträge der Opposition fanden jedoch gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Zur Auflösung der globalen Minderausgabe führten die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit im Ausschuss die Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) um 10 Mio. Euro und den Ausgabeansatz für Bedarfsplanmaßnahmen Bundesstraßen um 7,5 Mio. Euro zurück. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der CDU/CSU, die entsprechenden Ansätze um 360 Mio. Euro bzw. 282,5 Mio. Euro aufzustocken. Die Anträge blieben auch hier gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Auch ein Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabeansatz für die Erhaltung, den Um- und Ausbau, einschließlich Lärmschutzmaßnahmen, für Bundesautobahnen um 55,74 Mio. Euro zu erhöhen, wurde nur von der Fraktion der CDU/CSU unterstützt. Für den Ausgabeansatz „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen bei Bundesstraßen“ beantragte die Fraktion der FDP eine Erhöhung um rd. 38,70 Mio. Euro. Der Antrag blieb im Ausschuss erfolglos. Die Koalitionsfraktionen setzten mit ihrer Mehrheit in der Einzelplanberatung eine Absenkung des Baransatzes um 2,1 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 1,95 Mio. Euro durch. Die Fraktion der CDU/CSU hatte sich auch im Berichterstattergespräch gegen eine Absenkung des Baransatzes ausgesprochen sowie für eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um nur 448 T Euro plädiert.

Im Kapitel Luftfahrt führte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung den Ausgabeansatz für Sonderleistungen an die Deutsche Lufthansa AG zum Zweck der Auflösung der globalen Minderausgabe um 5 Mio. Euro zurück. Die Koalitionsfraktionen hatten einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der mit deren Mehrheit verabschiedet wurde.

Ebenso auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Zuschuss des Bundes an die Bundesversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn um 30 Mio. Euro zurückgeführt.

Im Kapitel für die Eisenbahnen des Bundes sah ein Antrag der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung vor, den Ausgabeansatz für die Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um rd. 134,57 Mio. Euro zurückzuführen, da in den letzten Jahren die Bundesmittel nicht vollständig in Anspruch genommen worden seien. Die Koalitionsmehrheit folgte diesem Antrag nicht. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Baransatz bei diesem Titel um 17,5 Mio. Euro zurückgeführt. Erhöht hingegen wurde die entsprechende Verpflichtungsermächtigung von rd. 3,87 Mrd. Euro im Regierungsentwurf auf nunmehr 8,97 Mrd. Euro. Bei den Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes beantragte die Fraktion der CDU/CSU eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 93,39 Mio. Euro. Der Antrag fand im Ausschuss nur die Unterstützung der Fraktion der FDP.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit, im Kapitel Wohnungswesen und Städtebau für Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“ der Kredit-

anstalt für Wiederaufbau einen Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 155 Mio. Euro vorzusehen.

Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Ausgaben in der Titelgruppe für die Förderung des Städtebaus um insgesamt 375 Mio. Euro zu erhöhen, blieb gegen die Koalitionsmehrheit auch in der Bereinigungssitzung erfolglos. Der Antrag sah vor, die Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Bundesländern um 200 Mio. Euro und in den neuen Bundesländern um 175 Mio. Euro aufzustocken. Ebenso scheiterte in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Ausgaben im Bereich der sozialen Wohnraumförderung um 100 Mio. Euro zu erhöhen. Nach dem Willen der Fraktion der CDU/CSU sollten die Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern um 70 Mio. Euro und die Zuweisungen für Investitionen in den neuen Ländern um 30 Mio. Euro aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich den Baransatz dieses Titels um 7,5 Mio. Euro auf rd. 281,43 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um einen Betrag in Höhe von 42,5 Mio. Euro auf nun 174,25 Mio. Euro.

Beim Ausgabeansatz für den ehemaligen Palast der Republik beantragte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro für vorbereitende Maßnahmen für den Abriss in den Etat einzustellen. Die Koalitionsmehrheit sprach sich gegen diesen Antrag aus.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rd. 24,389 Mrd. Euro nach rd. 23,622 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Nach Abschluss der Beratungen lag der Plafond diese Einzelplans im Saldo um rd. 9,84 Mio. Euro unter den Ansätzen des Regierungsentwurfs.

Zur Beratung dieses Einzelplanes legte die FDP-Fraktion neben dem Berichterstattervorschlag in der Einzelplanberatung zusätzlich 19 Änderungsanträge vor. Auch die Fraktion der CDU/CSU forderte mit mehr als einem halben Dutzend Änderungsanträgen, darunter einen Sammeländerungsantrag, vorwiegend die Erhöhung von Ausgabeansätzen. Die Koalitionsfraktionen brachten drei zusätzliche Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein.

Im Kapitel für Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten stellte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Wehrpflicht auszusetzen und gleichzeitig den Friedensumfang der Streitkräfte schrittweise auf 240 000 Zeit- und Berufssoldaten zu reduzieren. Dieser Antrag fand im Haushaltsausschuss jedoch keine Unterstützung. Im Rahmen eines Sammelantrages forderte die Fraktion der CDU/CSU bei der Beratung dieses Kapitels die Erhöhung der flexibilisierten Ausgaben der Streitkräfte und der Wehrverwaltung in einem Gesamtumfang von rd. 100 Mio. Euro. Diese Erhöhung sollte nach dem Willen der antragstellenden Fraktion rd. 20 Titeln auch außerhalb des Kapitels zugute kom-

men. Unterstützt wurde dieser Antrag jedoch nur von der Fraktion der FDP.

Im Kapitel für das Sanitätswesen forderten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz für die Beschaffung von Sanitätsgerät um 3 Mio. Euro aufzustocken. Gegen die Koalitionsmehrheit blieb dieser Antrag erfolglos. Im Weiteren erhöhte der Haushaltsausschuss jedoch einvernehmlich die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen um 12,5 Mio. Euro. Ein Antrag der Fraktion der FDP für die Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen weitere 4 Mio. Euro vorzusehen, da in Anbetracht der internationalen Einsätze und den komplexeren Anforderungen der Ansatz für Kuren nicht ausreichend sei, fand gegen die Koalitionsfraktionen keine ausreichende Mehrheit. Die Fraktion der CDU/CSU hatte bei diesem Titel die Ausbringung eines Verstärkungsvermerkes beantragt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Im Kapitel Fernmeldewesen lagen dem Haushaltsausschuss beim Beschaffungstitel für Fernmeldematerial mehrere Anträge vor. So beantragte die Fraktion der FDP, den Ausgabeansatz um 50 Mio. Euro aufzustocken, die Fraktion der CDU/CSU beantragte eine Aufstockung um 48 Mio. Euro. Beide Anträge wurden von der Koalitionsmehrheit nicht mitgetragen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurde die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Ansatz von 161,5 Mio. Euro auf 128 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel für Feldzeugwesen erhöhte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich den Einnahmeansatz für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Etatisiert wurde ein Betrag in Höhe von 94 Mio. Euro. Ein Antrag der Fraktion der FDP sah vor, den Titelansatz für die Erhaltung des Fahrzeugs- und Kampffahrzeugsmaterials der Streitkräfte um 35 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Antrag fand jedoch gegen die Koalitionsmehrheit ebenso wenig Erfolg wie ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, eine Aufstockung um 30 Mio. Euro herbeizuführen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte für die Beschaffung von Kampffahrzeugen eine Aufstockung des entsprechenden Ansatzes um 37 Mio. Euro. Ein Antrag der Fraktion der FDP sah hier eine weitergehende Erhöhung um 40 Mio. Euro vor. Beide Anträge blieben gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen erfolglos. Mit Koalitionsmehrheit wurde der Baransatz um 15 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung von 209 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro zurückgeführt. Auch für die Beschaffung von Munition hatten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Erhöhung des Ausgabeansatzes um jeweils 45 Mio. Euro beantragt. Die Koalitionsfraktionen setzten sich jedoch mit ihrer Mehrheit durch und senkten den Baransatz um 4,8 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung von 690 Mio. Euro auf 614 Mio. Euro ab.

Im Kapitel für Quartiermeisterwesen hatten die Fraktionen der FDP und CDU/CSU eine Erhöhung des Ansatzes für Betriebsstoffe der Bundeswehr um 25 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro beantragt. Beide Anträge blieben gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen erfolglos. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU sah für die Beschaffung von Quartiermeistermaterial eine Erhöhung des Baransatzes um 22 Mio. Euro vor. Die Fraktion der FDP beantragte eine Erhöhung dieses Titels um 20 Mio. Euro. Mit Koalitionsmehrheit führte der Haushaltsausschuss den Baransatz die-

ses Titels um 3 Mio. Euro zurück. Hingegen wurde einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Ansatz um 4 Mio. Euro erhöht.

Im Kapitel für Schiffe und Marinegerät beantragten die Oppositionsfraktionen für die Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät den Baransatz um 10 Mio. Euro zu erhöhen. Diesem Antrag war gegen die Koalitionsmehrheit kein Erfolg beschieden. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss im Rahmen eines neuen Titels, für Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro auszubringen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde mit einer qualifizierten Sperre versehen. Für die Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät beantragte sowohl die Fraktion der CDU/CSU als auch die Fraktion der FDP eine Erhöhung des Baransatzes um 50 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP forderte zudem eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 250 Mio. Euro. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde der Baransatz dieses Titels um 3 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. Euro zurückgeführt.

Im Kapitel für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät brachte der Haushaltsausschuss einvernehmlich im Rahmen eines neuen Titels für Betreibermodelle für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 533,97 Mio. Euro aus. Die Verpflichtungsermächtigung wurde mit einer qualifizierten Sperre versehen. Im gleichen Kapitel wurde der Baransatz für die Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät mit Koalitionsmehrheit um 35 Mio. Euro zurückgeführt. Auch führten die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit die entsprechende Verpflichtungsermächtigung von 381,5 Mio. Euro auf 297 Mio. Euro zurück. Die Oppositionsfraktionen hatten zuvor eine Erhöhung des Baransatzes um 43 Mio. Euro beantragt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen aus dem Berichtstattergespräch wurde die Verpflichtungsermächtigung beim Ausgabeansatz für die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber auf nunmehr 67 Mio. Euro zurückgeführt. Auch der Baransatz für die Beschaffung des Waffensystems EURO-FIGHTER 2000 wurde mit Koalitionsmehrheit um 40 Mio. Euro abgesenkt. Einvernehmlich wurde bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625 Mio. Euro ausgebracht. Die Fraktion der CDU/CSU hatte zuvor eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900 Mio. Euro gefordert. Der Haushaltsausschuss stellte beim Titel für die Beschaffung des Großraumflugzeuges A 400 M in der Einzelplanberatung eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung auf nun rd. 8,1 Mrd. Euro fest. Die Fraktion der FDP zog ihren weitergehenden Antrag, die Verpflichtungsermächtigung auf 5,5 Mrd. Euro abzusenken, bis zur Bereinigungssitzung zurück.

Im Kapitel für Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung erhöhte der Haushaltsausschuss einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung für wehrtechnische Forschung und Technologie von 93,5 Mio. Euro auf nunmehr 186 Mio. Euro. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, den Baransatz beim Ausgabeansatz für wehrtechnische Entwicklung und Erpro-

bung um 69,8 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktion der CDU/CSU hatte zuvor eine Erhöhung des Baransatzes um mehr als 120 Mio. Euro beantragt. Gegen den Willen der Opposition senkten die Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um 16 Mio. Euro ab. Einvernehmlich stellte der Haushaltsausschuss für die Entwicklung des Waffensystems EURO-FIGHTER 2000 beim Baransatz einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 47 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fraktion der CDU/CSU hatte zuvor eine Aufstockung um 88 Mio. Euro beantragt. Dieser Antrag blieb jedoch ohne weitere Unterstützung. Auch beschloss der Haushaltsausschuss für die Entwicklung dieses Waffensystems einvernehmlich, die Verpflichtungsermächtigung von 59 Mio. Euro auf nunmehr 840 Mio. Euro aufzustoeken.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs, der im Vergleich zum Vorjahr neu zugeschnitten wurde, Gesamtausgaben in Höhe von rd. 81,883 Mrd. Euro gegenüber rd. 1,389 Mrd. Euro im Vorjahr aus. In seinen Beratungen erhöhte der Haushaltsausschuss die Ausgaben im Saldo um rd. 150,57 Mio. Euro.

Zusätzlich zum Berichtstattervorschlag hatte die Fraktion der CDU/CSU zur Einzelplanberatung rd. ein Dutzend Änderungsanträge vorgelegt; die Fraktion der FDP legte drei zusätzliche Änderungsanträge vor.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, im Rahmen eines neuen Titels für die Beschaffung von Impfstoffen 80,37 Mio. Euro vorzusehen. In der Bereinigungssitzung stockte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Ausgabeansatz um weitere 72 Mio. Euro auf nunmehr 152,37 Mio. Euro auf.

Sowohl die Fraktion der CDU/CSU als auch die Fraktion der FDP beantragten in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz für die Kommission für die Nachhaltigkeit in den Systemen der sozialen Sicherung um 985 T Euro bzw. 1 Mio. Euro abzusenken. Beide Anträge blieben gegen die Koalitionsmehrheit ohne Erfolg. Die vorgenannten Oppositionsfraktionen beantragten auch, beim Ausgabeansatz für Forschung, Untersuchungen u. Ä. im Kapitel des Bundesministeriums eine Absenkung des Ansatzes um 2 Mio. Euro bzw. rd. 2,16 Mio. Euro vorzunehmen. Die Koalitionsmehrheit sprach sich gegen Absenkungsbestrebungen in dieser Höhe aus. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss sodann eine Absenkung dieses Ansatzes um 300 T Euro.

Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen fanden Anträge der Fraktion der CDU/CSU keine Mehrheit, die Ausgabeansätze für Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten um 500 T Euro bzw. für Maßnahmen zur Selbstversorgung mit Blut und Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland um 200 T Euro zu erhöhen. Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU wurde der letztgenannte Ausgabeansatz um 210 T Euro zurückgeführt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung, die Titelgruppe zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen um rd. 1,9 Mio. Euro abzusenken.

Im Zuge einer in etwa gleich hohen Absenkung des Ansatzes für die Erstattung von Fahrgeldausfällen sollte so ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes geleistet werden.

Im Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sprach sich die Fraktion der CDU/CSU dafür aus, den Ansatz für die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung um 500 T Euro anzuheben. Gegen die Stimmen dieser Oppositionsfraktion wurde der Ausgabeansatz um 510 T Euro auf nunmehr 4,58 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel Paul-Ehrlich-Institut und Bundessozialgericht senkte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Ausgabeansatz für große Baumaßnahmen (Abwasser) um 8,7 Mio. Euro bzw. für Baumaßnahmen über 1 Mio. Euro im Einzelfall um 3,9 Mio. Euro ab. Die Absenkungen erfolgten wegen der Verzögerung des Beginns einer Baumaßnahme bzw. in Anpassung an den Bedarf.

Im Kapitel zur Etatisierung für Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie für gleichartige Leistungen wurden in der Einzelplanberatung die Versorgungsbezüge für Beschädigte gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU um rd. 13 Mio. Euro zurückgeführt. Der Ausgabeansatz für Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten wurde mit gleichem Stimmverhältnis von 24 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel Sozialversicherung beschloss der Haushaltsausschuss, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, eine Absenkung der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 21 Mio. Euro auf nunmehr 7,3 Mrd. Euro vorzunehmen. Auch wurde die Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung von ehemals 100 Mio. Euro auf nunmehr rd. 93,88 Mio. Euro zurückgeführt.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 533,45 Mio. Euro vor, die damit um rd. 16,29 Mio. Euro unterhalb der vergleichbaren Ansätze des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 260,58 Mio. Euro aufgestockt. Maßgeblich für die Steigerung waren insbesondere Ansatzänderungen aufgrund von Ressortumbildungen.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss neben dem Berichterstattervorschlag in der Einzelplanberatung acht Änderungsanträge der Fraktion der FDP vor, die jedoch im Ausschuss allesamt keine Mehrheit fanden. Die Koalitionsfraktionen legten zur Einzelplanberatung fünf weitere Anträge vor.

So fand ein Antrag der Fraktion der FDP zur Erhöhung des Titels für Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastung um 5 Mio. Euro auf nunmehr 8,5 Mio. Euro gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dieser Titel umbenannt. Die Titelbezeichnung bezieht sich nun auf Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland. Auch der Ansatz des Titels für Zuwei-

sungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sollte auf Wunsch der Fraktion der FDP um 5 Mio. Euro auf nunmehr 23 Mio. Euro erhöht werden. Neben der Fraktion der FDP sprach sich bei der Abstimmung nur die Fraktion der CDU/CSU für eine weitere Anhebung aus. Auch in der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der CDU/CSU, den Ausgabeansatz um einen Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zu erhöhen. Dieser Antrag blieb gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen ohne ausreichende Mehrheit.

Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Verpflichtungsermächtigung beim Titel für Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes um 3 Mio. Euro auf nunmehr 10,2 Mio. Euro. Der zusätzliche Betrag sollte der Umsetzung eines Forschungsprogramms im Bereich des Mobilfunks dienen.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamts für Strahlenschutz lagen dem Haushaltsausschuss auch bei den Titeln „Projekt Konrad“ und „Projekt Gorleben“ Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP forderte bei beiden Titeln die Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ aufzunehmen und eine Erhöhung der Ansätze um 41,7 Mio. Euro bzw. 70,8 Mio. Euro vorzunehmen. Mit Koalitionsmehrheit wurden die Anträge der Fraktion der FDP im Haushaltsausschuss abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen senkte der Ausschuss mit deren Mehrheit den Ansatz beim Titel zur Etatisierung von Mitteln für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben um rd. 4,73 Mio. Euro zur Auflösung des Anteils der globalen Minderausgabe ab. Einem Antrag der Fraktion der FDP, den Ausgabetitel zur Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle um 8,73 Mio. Euro zurückzuführen, war in der Einzelplanberatung ebenso wenig Erfolg beschieden, wie deren vorausgegangenen Anträgen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit, den Ausgabeansatz für die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms – um rd. 10,23 Mio. Euro auf nunmehr 23,08 Mio. Euro aufzustocken.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 5,107 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 290,63 Mio. Euro abgesenkt. Der Haushaltsausschuss senkte die Mittelansätze im Saldo um weitere rd. 5,24 Mio. Euro ab.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung neben dem Berichterstattervorschlag mehr als 20 Änderungsanträge seitens aller im Haushaltsausschuss vertretenen Fraktionen vor.

Im Regierungsentwurf waren für die Ausgabetitel für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern bzw. für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen

Bundesländern jeweils 5 Mio. Euro vorgesehen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte in der Einzelplanberatung, beide Titel komplett zu streichen, da an der Wirksamkeit der zugrunde liegenden Programme erhebliche Zweifel geäußert worden seien. Beide Anträge fanden im Haushaltsausschuss jedoch keine weitere Unterstützung. Mit gleicher Begründung beantragte die Fraktion der CDU/CSU, im Bereich der Maßnahmen zur Jugendpolitik den Titelansatz für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus, der im Etat mit einem Betrag von 10 Mio. Euro vorgesehen war, komplett zu streichen. Auch diesem Antrag war kein Erfolg beschieden.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Ansatz zur Etatisierung des Beitrags zum deutsch-französischen Jugendwerk um 3 Mio. Euro auf nunmehr rd. 13,23 Mio. Euro aufzustocken. Nach Willen des Haushaltsausschusses sollten die zusätzlich bewilligten Ausgabeermächtigungen allerdings qualifiziert gesperrt sein.

Im Kapitel des Bundesamts für den Zivildienst und der Titelgruppe für Ausgaben für Zivildienstleistende lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge mit entgegengesetzter Zielrichtung vor. Die Fraktion der FDP forderte so, die Ansätze dieser Titelgruppe um rd. 74,32 Mio. Euro zu erhöhen. Ihrer Auffassung nach erfolge die Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgabe fast vollständig zu Lasten der Ausgaben für Zivildienstleistende. Die Kürzungen würden damit zu Lasten der Zivildienstleistenden und der von ihnen betreuten alten und kranken Menschen sowie Kindern und Jugendlichen gehen. Gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit fand der Antrag jedoch keinen Erfolg. Zur Umsetzung des diesem Einzelplan anteiligen Betrags an der globalen Minderausgabe des Gesamthaushalts wurde die Titelgruppe in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen um weitere rd. 15,11 Mio. Euro zurückgeführt. Im Rahmen einer Umschichtung wurden die Ausgabeansätze dieser Titelgruppe in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen nochmals um 300 T Euro abgesenkt.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 16,16 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 172 T Euro über den Ansätzen des Vorjahres.

Im Laufe seiner Beratungen erhöhte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans im Saldo um 48 T Euro, insbesondere für Gerichts- und ähnliche Kosten.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsansatz sah für den Bereich des Bundesrechnungshofs Ausgaben in Höhe von rd. 75,62 Mio. Euro vor; damit lag dieser Plafond um 4,42 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss folgte in seinen Beratungen dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und senkte den Entwurf dieses Einzelplans im Zuge der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe um 393 T Euro im Saldo ab. Von der Absenkung betroffen waren u. a. die Titel für Personalausgaben sowie für Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software und Wartung.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,784 Mrd. Euro nach rd. 3,699 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Während seiner Beratungen führte der Ausschuss die Ausgaben im Saldo um einen Betrag von rd. 16,47 Mio. Euro zurück.

Insbesondere die Fraktion der CDU/CSU hatte für die Beratung dieses Einzelplanes mehr als ein Dutzend Änderungsanträge zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen eingebracht. Ein Großteil dieser Anträge wurde jedoch, soweit sie im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm 2015 standen, zurückgezogen. Über diesen Themenkomplex sollte in der Bereinigungssitzung beraten werden. Im Regierungsentwurf war beim Ausgabeansatz für das Aktionsprogramm 2015 ein Baransatz in Höhe von 40 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte, sowohl den Ansatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels komplett zu streichen und die Mittel auf andere Ausgabeansätze des Einzelplanes zu verteilen. Für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung sollten so zusätzlich rd. 2,12 Mio. Euro vorgesehen werden. Ebenfalls sollte die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels um rd. 3,28 Mio. Euro aufgestockt werden. Auch beantragte die Fraktion der CDU/CSU, den Ausgabeansatz zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen beim Baransatz um 5 Mio. Euro aufzustocken und die Verpflichtungsermächtigung um einen Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zu verstärken. Alle vorgenannten Anträge der Fraktion fanden jedoch gegen die Koalitionsmehrheit keinen Erfolg.

Die Fraktion der FDP kündigte bereits in der Einzelplanberatung an, in der Schlussberatung erneut die Auflösung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beantragen zu wollen.

Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Ausgabeansatz für die berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer um 3 Mio. Euro sowie den Ausgabeansatz für die Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte um weitere 2 Mio. Euro. Ebenso sprach sich der Haushaltsausschuss einvernehmlich für eine Erhöhung des Ausgabeansatzes für den zivilen Friedensdienst um rd. 1,28 Mio. Euro aus. Ein Antrag der Fraktion der FDP, die Verpflichtungsermächtigung beim Ausgabeansatz zur Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen um 3 Mio. Euro zu erhöhen, blieb ohne ausreichende Mehrheit. Nach dem Willen der Fraktion der FDP sollte ebenfalls die Verpflichtungsermächtigung beim Ansatz zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern um 3 Mio. Euro erhöht werden. Auch dieser Antrag blieb erfolglos. In der Bereinigungssitzung forderte auch die Fraktion der CDU/CSU eine Anhebung der Baransätze beider Titel, nämlich um 1,75 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro. Auch die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen sollten nach dem Willen dieser Oppositionsfraktion um 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro auf-

gestockt werden. Die Koalitionsmehrheit sprach sich gegen eine Erhöhung dieser Ansätze aus.

Mit Koalitionsmehrheit wurde ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 4,5 Mio. Euro weniger an Mitteln vorzusehen. Die Beratung über eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um 100 Mio. Euro, die zunächst von den Berichterstattern einvernehmlich vereinbart worden war, wurde in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der CDU/CSU, den Baransatz dieses Titels um 2,5 Mio. Euro aufzustocken und auch die Verpflichtungsermächtigung um einen Betrag in Höhe von 10,2 Mio. Euro anzuheben. Gegen die Koalitionsmehrheit blieb der Antrag erfolglos. Die Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung sollte durch den Wegfall des Titels zum Aktionsprogramm 2015 gegenfinanziert werden.

Einvernehmlich führte der Haushaltsausschuss im weiteren Verlauf der Einzelplanberatung den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu dem „Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Union“ um 10 Mio. Euro zurück. Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU sollte der Ausgabeansatz für bilaterale technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern um einen Betrag in Höhe von 12,43 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Fraktion der FDP beantragte, die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um 17 Mio. Euro zu erhöhen. Beide Anträge fanden jedoch gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Der Baransatz für bilaterale technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sollte nach dem Willen der Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung um 10,57 Mio. Euro aufgestockt werden. Auch wurde beantragt, die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um rd. 13,03 Mio. Euro zu erhöhen. Eine Gegenfinanzierung sollte hier ebenfalls durch den Wegfall des Titels zum Aktionsprogramm 2015 erfolgen. Auch dieser Antrag wurde nur durch die Fraktion der FDP unterstützt.

In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der CDU/CSU darüber hinaus, für die Förderung entwicklungs-wichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern zusätzlich Mittel in Höhe von rd. 5,20 Mio. Euro bereitzustellen. Auch sollte die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels um einen Betrag in Höhe von rd. 9,44 Mio. Euro erhöht werden. Wie bereits bei vorangegangenen Titeln sollte auch hier eine Gegenfinanzierung durch den Wegfall des Titels für das Aktionsprogramm 2015 erfolgen. Der Antrag blieb gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit ebenso erfolglos.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,405 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 14 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe seiner Beratungen um rd. 40,78 Mio. Euro im Saldo zurückgeführt.

Die Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten im Laufe der Einzelplanberatungen neben den Berichterstattervorschlägen mehr als 35 zusätzliche Anträge ein. Die Fraktion der FDP musste sich von den Koalitionsfraktionen

in Anbetracht ihrer Erhöhungsvorschläge als Kritik vorwerfen lassen, keine Anträge zur Gegenfinanzierung einzubringen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurde in der Bereinigungssitzung im Kapitel 30 01 eine globale Minderausgabe in Höhe von 145 Mio. Euro veranschlagt. Damit wurde der Ansatz im Regierungsentwurf wiederhergestellt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, den Mittelansatz für das Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern um 5 Mio. Euro auf nunmehr 70 Mio. Euro aufzustocken. Während die Fraktion der CDU/CSU beim Ansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung eine Absenkung um 27 Mio. Euro vorschlug, beantragten die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des entsprechenden Ansatzes um 1 Mio. Euro zur Vernetzung der Grundlagenforschung für erneuerbare Energien. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU blieb erfolglos; die Koalitionsfraktionen setzten sich mit ihrer Mehrheit durch. In der Bereinigungssitzung führten die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit den Ausgabeansatz wieder um 2 Mio. Euro bzw. 1 Mio. Euro zurück. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, den Ansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung um 28 Mio. Euro abzusenken, wurde nur von der Fraktion der FDP unterstützt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen senkte der Haushaltsausschuss auch die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Ausgabebetitel um 53 Mio. Euro ab.

Mit in etwa gleich lautenden Anträgen schlugen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP vor, die Titelgruppe zur Etatisierung von Mitteln für die „Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.“ um rd. 24,64 bzw. rd. 24,76 Mio. Euro zu erhöhen. Beide Anträge wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU legte ihren Antrag in der Bereinigungssitzung nochmals vor. Dieser blieb auch hier gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen sodann die Ausgaben dieser Titelgruppe um einen Betrag in Höhe von rd. 17,68 Mio. Euro.

Im Kapitel für berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung hatte die Fraktion der CDU/CSU für ein Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost zusätzlich 2,5 Mio. Euro beantragt. Der Antrag fand in der Einzelplanberatung nur die Unterstützung der Fraktion der FDP. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung dieses Titels um rd. 12,05 Mio. Euro vorgenommen.

Beim Ausgabebetitel für die Weiterentwicklung des Bildungswesens durch Modellprojekte, Leitprojekte und Ressortforschung beantragte die Fraktion der FDP eine Anhebung um 10 Mio. Euro. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte hingegen eine Absenkung des Mittelansatzes um rd. 7,25 Mio. Euro. Beide Oppositionsfraktionen konnten sich jedoch gegen die Koalitionsmehrheit nicht durchsetzen.

Für eine Stiftung „Bildung und Erziehung“ beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung und Bildungsplanung einen neuen Titel, versehen mit einem Baransatz von

75 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Mio. Euro, vorzusehen. Gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit und bei Stimmenthaltung im Übrigen fand dieser Antrag der Fraktion der FDP außer bei den Antragstellern keine weitere Unterstützung.

Im Kapitel für Hochschulwissenschaft und Ausbildungsförderung beantragte die Fraktion der FDP ebenfalls die Ausbringung eines neuen Titels für ein Sonderprogramm zur Sicherung und Erhöhung des Niveaus der Landes- und Hochschulbibliotheken, versehen mit einem Baransatz in Höhe von 61,36 Mio. Euro. Neben der antragstellenden Fraktion fand dieser Antrag keine weitere Unterstützung. Auch der Antrag der Fraktion der FDP, für den Ausbau und Neubau von Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von 230 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, wurde in der Einzelplanberatung abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurde der Ausgabeansatz dieses Titels in der Bereinigungssitzung um 40 Mio. Euro abgesenkt.

Außerdem beantragte die Fraktion der FDP, den Ansatz für die BAföG-Mittel für Schülerinnen und Schüler um 45 Mio. Euro und die entsprechenden Zuschüsse an Studierende um 33 Mio. Euro zu erhöhen. Auch diesen Anträgen war in der Einzelplanberatung kein Erfolg beschieden. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, die vorgenannten Titel um 23 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro anzuheben.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte im Kapitel für umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsforschung, naturwissenschaftliche Grundlagenforschung in der Einzelplanberatung den Ausgabeansatz beim Titel „Nachhaltig leben und wirtschaften“ wegen ihrer Auffassung nach ineffizienter Querschnittsaktivitäten um 27 Mio. Euro abzusenken. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit deren Mehrheit eine Erhöhung dieses Titelansatzes um 1 Mio. Euro beschlossen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung dieses Ausgabeansatzes um 52 Mio. Euro zurückgeführt. Ein nochmals vorgelegter Antrag der Fraktion der CDU/CSU, eine Kürzung des Baransatzes um 28 Mio. Euro vorzunehmen, blieb hingegen gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos.

Im Kapitel für Informationstechnik, Biotechnologie, Weltraumforschung und -technik und sonstige Technologiebereiche beantragte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung, den Ansatz für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen um rd. 8,95 Mio. Euro abzusenken. Dieser Antrag fand jedoch nur Unterstützung durch die Fraktion der FDP. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss bei diesem Titel eine Rückführung der Ausgaben um 1,5 Mio. Euro vorzunehmen.

Sehr eingehend diskutierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Ausgaben für die Titelgruppe zur Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms. Die Fraktion der FDP hatte einen Antrag vorgelegt, die Ausgaben für diese Titelgruppe um rd. 18,63 Mio. Euro zu steigern. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sah vor, den Forschungs- und Entwicklungsansatz für ein nationales Weltraumprogramm sowie die Investitionen hierfür um insgesamt rd. 7,13 Mio. Euro aufzustocken. Beide Oppositionsfraktionen argumentierten damit, dass die Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms

einer stärkeren Finanzausstattung bedürfe, um auch künftig den Anschluss im internationalen Feld halten zu können. Die Oppositionsfraktionen konnten sich jedoch gegen die Koalitionsmehrheit mit ihren Anträgen nicht durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurde beim Ansatz für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für ein nationales Weltraumprogramm eine Kürzung um 12 Mio. Euro und beim entsprechenden Investitionsansatz eine Kürzung um 8 Mio. Euro vorgenommen.

In der Bereinigungssitzung senkte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit den Beitrag bzw. die Leistungen an die europäische Weltraumorganisation EWO in Paris um 20 Mio. Euro auf nunmehr 541,75 Mio. Euro ab. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte nochmals eine Erhöhung der Mittel für die Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms um rd. 38,63 Mio. Euro; außer den Antragstellern unterstützte nur die FDP-Fraktion diesen Antrag. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss sodann auf Antrag der Koalitionsfraktionen, die Mittel der Titelgruppen für Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms um insgesamt rd. 17,48 Mio. Euro aufzustocken.

Im Bereich des Kapitels Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung mit ihren Anträgen eine Erhöhung des Ausgabeansatzes für die „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.“ um rd. 14,03 Mio. Euro. Diese Erhöhung entspreche der Empfehlung der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurden die Anträge abgelehnt. Auch Anträge dieser Fraktionen zur Erhöhung der Finanzmittel für die „Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.“ um 10 Mio. Euro bzw. rd. 9,77 Mio. Euro fanden nicht die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Ebenso beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittel für die „Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft“ um 36,21 bzw. 36,72 Mio. Euro zu erhöhen. Auch diese Anträge fanden in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der Koalitionsmehrheit keinen Erfolg. Die Fraktion der CDU/CSU legte entsprechende Erhöhungsanträge für diese Forschungseinrichtungen ebenso in der Bereinigungssitzung vor. Neben den antragstellenden Fraktionen sprach sich allerdings nur die Fraktion der FDP für eine Aufstockung der Ausgabeansätze aus.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond dieses Einzelplanes lag im Regierungsentwurf mit rd. 40,170 Mrd. Euro um rd. 1,001 Mrd. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 229,67 Mio. Euro zurückgeführt.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte beim Ansatz für Ausgaben für die Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen, den Ansatz von bisher 508 Mio. Euro zu streichen. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und auf deren Antrag wurde der entsprechende Ansatz auf 258 Mio. Euro abgesenkt. Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU sollte der Ansatz für Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

um 500 Mio. Euro aufgestockt werden. Ebenso hatte die Fraktion der CDU/CSU beantragt, den Ausgabeansatz für bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen um 500 Mio. Euro abzusenken. Beide Anträge der Oppositionsfraktion fanden gegen die Koalitionsmehrheit im Ausschuss keinen Erfolg. Auch ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU, in diesem Einzelplan eine globale Minderausgabe in Höhe von 1 Mrd. Euro zu veranschlagen, fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Berücksichtigung.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 8,806 Mrd. Euro lag um rd. 194,10 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und beließ den Entwurf des Einzelplans unverändert.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 12,033 Mrd. Euro nach rd. 11,619 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuss stockte die Ausgaben in seiner Beratung im Saldo um rd. 747,89 Mio. Euro auf.

Auf interfraktionellen Antrag aller Fraktionen im Ausschuss wurde der Einnahmeansatz für Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen um 700 Mio. Euro auf nunmehr 230 Mio. Euro zurückgeführt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Haushaltsausschuss mit Koalitionsmehrheit den Einnahmeansatz für Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen, insbesondere Steuervergünstigungsabbaugesetz, auf nunmehr 1,657 Mrd. Euro. Gleichzeitig wurde mit Koalitionsmehrheit ein neuer Einnahmetitel im Rahmen des Gesetzes zur Steuerehrlichkeit, etatisiert mit 2 Mrd. Euro, vorgesehen.

Die globale Minderausgabe, die in diesem Einzelplan zunächst mit einem Betrag in Höhe von 1,3 Mrd. Euro vorgesehen war, wurde im Laufe der Beratungen des Haushaltsausschusses auf nunmehr 350 Mio. Euro abgesenkt.

Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Förderung von Vorhaben für die Ganztagsbetreuung und für Ganztagschulen beim Ausgabeansatz für Finanzhilfen nach Artikel 104a GG, zusätzlich 200 Mio. Euro für Länder und Gemeinden vorzusehen, blieb gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen erfolglos.

2.2 Haushaltsgesetz

2.2.1 Änderungsanträge

Unter anderem aufgrund eines einvernehmlich beschlossenen Antrags der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 beschlossen. Zu § 2 Abs. 6 Satz 1 lag dem Haushaltsausschuss ein gemeinsamer Antrag aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor, der ebenso einvernehmlich ange-

nommen worden ist. Die angenommenen Änderungsanträge werden nachfolgend unter Punkt 2.2.2 begründet.

Die Fraktion der FDP stellte im Haushaltsausschuss den nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2003, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und CDU/CSU abgelehnt wurde.

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Das Haushaltsgesetz 2003 wird in § 19 Abs. 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Ausgenommen von der Einsparung sind die Planstellen und Stellen der Rechtspflege, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt, die Planstellen und Stellen des Rechts- und Konsulardienstes in den Vertretungen des Bundes im Ausland sowie die Planstellen der Wirtschaftsabteilungen in den Vertretungen des Bundes im Ausland.

Die Fraktion der CDU/CSU legte die nachfolgend wiedergegebenen 5 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2003 vor, die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden.

I. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

§ 5 Abs. 2 Ziffer 1 und Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2003 werden wie folgt geändert:

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppen 411 und 427,

(4) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppen 411 und 427 sowie die Ausgaben der in Absatz 2 Nr. 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

II. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

§ 6 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2003 wird wie folgt geändert:

(6) Die Ausgaben der Titelgruppe 55 werden in Höhe von 16,5 vom Hundert gesperrt. Einsparungen in Höhe von 15 vom Hundert dienen der Erwirtschaftung einer für diesen Zweck ausgebrachten Globalen Minderausgabe bei Kapitel 6002, Titel 972 06; weitere Einsparungen bis zu 1,5 vom Hundert dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 0602, Titel 532 08. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

III. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

§ 16 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2003 wird wie folgt ergänzt:

(1) Freie Planstellen und Stellen dürfen frühestens mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 wieder besetzt werden; freiwerdende Planstellen und Stellen dürfen frühestens nach Ablauf einer Dauer von sechs Monaten wieder besetzt werden. Abweichungen in besonders begründeten Ausnahmefällen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen. Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei

anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

IV. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

§ 19 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2003 wird wie folgt geändert:

(1) Im Haushaltsjahr 2003 sind bei der Bundesverwaltung 3 vom Hundert der im Bundeshaushaltsplan einschließlich seiner Anlagen ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter kegelgerecht einzusparen.

V. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

§ 23 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2003 wird gestrichen.

Begründung

Die Regelung im Haushaltsgesetz erübrigt sich, da eine entsprechende Ermächtigung bereits in SGB VI, § 214 enthalten ist.

Laut SGB VI, § 214, gilt Folgendes: Reichen in den Rentenversicherungen die liquiden Mittel der Schwankungsreserve nicht aus, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, muss der Bund den Trägern der Rentenversicherungen eine Liquiditätshilfe in Höhe der fehlenden Mittel leisten (Bundesgarantie).

Auch hierbei entstehen dem Bund keine Mehrausgaben, da diese Liquiditätshilfe zurückzuzahlen ist, sobald und soweit sie im laufenden Kalenderjahr zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht mehr benötigt wird.

Auch bei der Inanspruchnahme der Bundesgarantie brauchen die Rentenversicherer keine Zinsen zu zahlen.

2.2.2 Begründung zu den angenommenen Änderungsanträgen

Zu § 2 Abs. 6 Satz 1

Die Möglichkeiten zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sollen ausgeweitet werden.

Zu § 8 Abs. 3 Satz 6

Die Ausnahme von der Stellenplanbindung soll auf die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH – AVR – als künftige 100 %ige Tochter der bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (EWN) ausgedehnt werden.

Zu § 13 Abs. 5 Satz 1

Hinweis auf die letzte Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Zu § 13 Abs. 5 Satz 3

Korrektur eines redaktionellen Versehens.

Zu § 20 (neu)

Durch den im Tarifabschluss 2003 für den öffentlichen Dienst vereinbarten Wegfall des AZV-Tages vom 1. Januar 2003 an erhöht sich die verfügbare Jahresarbeitszeit um 0,45 %. In entsprechendem Umfang ist ein Stellenabbau ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Bundesverwaltung möglich. Daher können je Einzelplan Stellen in finanziell gleichwertigem Umfang dauerhaft eingespart werden. Soweit erforderlich, können auch Planstellen in Abgang gestellt werden. Berechnungsgrundlage ist die Summe der veranschlagten Ausgaben der Gruppen 425 und 426.

Zu den §§ 21 bis 27 (neu)

Folgeänderungen nach Einfügung von § 20.

Berlin, den 20. Februar 2003

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Haushalt 2003

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	247.900
Steigerung -0,5 v. H. gegenüber Ist 2002	
Veränderung	+300
Ausgaben neu	248.200
Steigerung -0,4 v. H. gegenüber Ist 2002	
Investitionen	
• Entwurf	26.778
• Veränderung	-117
Investitionen neu	26.661
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	202.399
• Veränderung	+897
Steuereinnahmen neu	203.296
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	26.601
• Veränderung	-597
Sonstige Einnahmen neu	26.004
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	18.900
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	18.900

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2003
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1.000 €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	27	-	-	-	27
02 Deutscher Bundestag	1.765	43	-	+43	1.808
03 Bundesrat	21	-	-	-	21
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2.565	-	-	-	2.565
05 Auswärtiges Amt	121.083	-	-	-	121.083
06 Bundesministerium des Innern	374.133	-	-	-	374.133
07 Bundesministerium der Justiz	300.818	-	-	-	300.818
08 Bundesministerium der Finanzen	1.188.129	-	-	-	1.188.129
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	398.328	156.020	46	+155.974	554.302
10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	171.955	240	-	+240	172.195
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	2.804.939	-	-	-	2.804.939
14 Bundesministerium der Verteidigung	206.792	94.000	-	+94.000	300.792
15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung	1.925.056	72.026	37.300	+34.726	1.959.782
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	86.521	-	-	-	86.521
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	65.209	-	-	-	65.209
19 Bundesverfassungsgericht	45	-	-	-	45
20 Bundesrechnungshof	367	-	-	-	367
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	717.421	1.000	-	+1.000	718.421
30 Bundesministerium für Bildung und For- schung	382.625	-	-	-	382.625
32 Bundesschuld	22.578.829	17.017	-	+17.017	22.595.846
33 Versorgung	830.795	-	-	-	830.795
60 Allgemeine Finanzverwaltung	215.742.577	2.145.000	2.148.000	-3.000	215.739.577
Summe	247.900.000	2.485.346	2.185.346	+300.000	248.200.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 18.900.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 897.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Münzeinnahmen = 385.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2003
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1.000 €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	20.622	70	226	-156	20.466
02 Deutscher Bundestag	545.190	11.794	16.250	-4.456	540.734
03 Bundesrat	17.277	500	720	-220	17.057
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1.513.952	13.107	43.495	-30.388	1.483.564
05 Auswärtiges Amt	2.240.286	36.434	46.815	-10.381	2.229.905
06 Bundesministerium des Innern	4.023.213	17.906	27.120	-9.214	4.013.999
07 Bundesministerium der Justiz	347.897	1.002	3.554	-2.552	345.345
08 Bundesministerium der Finanzen	3.341.229	5.518	60.129	-54.611	3.286.618
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	18.753.468	286.623	531.898	-245.275	18.508.193
10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	5.680.484	22.110	75.402	-53.292	5.627.192
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	26.215.244	98.497	244.641	-146.144	26.069.100
14 Bundesministerium der Verteidigung	24.388.623	120.339	130.181	-9.842	24.378.781
15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung	81.882.737	214.167	63.599	+150.568	82.033.305
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	533.447	275.815	15.240	+260.575	794.022
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5.106.625	10.431	15.671	-5.240	5.101.385
19 Bundesverfassungsgericht	16.160	110	62	+48	16.208
20 Bundesrechnungshof	75.619	966	1.359	-393	75.226
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	3.784.003	6.281	22.748	-16.467	3.767.536
30 Bundesministerium für Bildung und For- schung	8.405.000	84.467	125.249	-40.782	8.364.218
32 Bundesschuld	40.169.812	20.333	250.000	-229.667	39.940.145
33 Versorgung	8.806.019	-	-	-	8.806.019
60 Allgemeine Finanzverwaltung	12.033.093	950.000	202.111	+747.889	12.780.982
Summe	247.900.000	2.176.470	1.876.470	+300.000	248.200.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2003
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		1.000 €			
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	29.859	4.105	-	+4.105	33.964
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	158.939	1.400	-	+1.400	160.339
05 Auswärtiges Amt	171.723	292.600	-	+292.600	464.323
06 Bundesministerium des Innern	572.498	10.960	-	+10.960	583.458
07 Bundesministerium der Justiz	10.621	-	-	-	10.621
08 Bundesministerium der Finanzen	302.200	43.000	1.800	+41.200	343.400
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	2.239.762	273.000	325.078	-52.078	2.187.684
10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	747.297	-	-	-	747.297
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	14.262.589	5.519.468	124.448	+5.395.020	19.657.609
14 Bundesministerium der Verteidigung	20.824.044	2.481.173	1.988.000	+493.173	21.317.217
15 Bundesministerium für Gesundheit und So- ziale Sicherung	130.909	7.600	-	+7.600	138.509
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	183.549	315.328	3.000	+312.328	495.877
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	307.127	1.600	1.600	-	307.127
19 Bundesverfassungsgericht	1.150	-	-	-	1.150
20 Bundesrechnungshof	843	-	-	-	843
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	2.499.892	-	2.776	-2.776	2.497.116
30 Bundesministerium für Bildung und For- schung	3.099.472	126.545	211.000	-84.455	3.015.017
60 Allgemeine Finanzverwaltung	3.947.200	-	-	-	3.947.200
Summe	49.489.674	9.076.779	2.657.702	+6.419.077	55.908.751

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2003
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
09 08 11201	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	+156
	Sonstiges Epl. 09	+0
	Summe	+156
14 15 13201	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	+94
	Sonstiges Epl. 14	+0
	Summe	+94
15 01 11999	Vermischte Einnahmen	+72
	Sonstiges Epl. 15	-37
	Summe	+35
	Sonstiges Epl. 23	+1
	Summe	+1
	Sonstiges Epl. 32	+17
	Summe	+17
60 01 01101	Lohnsteuer	-319
60 01 01501	Umsatzsteuer	-564
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	-177
60 01 01114	Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	-188
60 01 01117	Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit	+2.000
60 01 01511	Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen, insbesondere Steuervergünstigungsabbaugesetz	+124
60 02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	-700
60 04 13302	Einnahmen aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternehmen" zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)	-200
	Sonstiges Epl. 60	+21
	Summe	-3

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2003
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
	Sonstiges Epl. 02	-4	+4
	Summe	-4	+4
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
	Sonstiges Epl. 04	-30	+1
	Summe	-30	+1
05 02 68747	Deutscher Beitrag zur Beseitigung und Sicherung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen und -materialien (Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit)		+273
	Sonstiges Epl. 05	-10	+20
	Summe	-10	+293
	Sonstiges Epl. 06	-9	+11
	Summe	-9	+11
	Sonstiges Epl. 07	-3	+0
	Summe	-3	+0
	Sonstiges Epl. 08	-55	+41
	Summe	-55	+41
09 02 97201	Globale Minderausgabe	+174	
09 02 68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-100	
09 02 68634	Förderung regenerativer Energiequellen und rationeller Energienutzung	-190	-150

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
09 02 89230	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm"	-25	-112
09 02 68787	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten		+253
	Sonstiges Epl. 09	-105	-43
	Summe	-245	-52
	Sonstiges Epl. 10	-53	+0
	Summe	-53	+0
	Sonstiges Epl. 11	+0	+0
	Summe	+0	+0
12 02 97202	Globale Minderausgabe	-80	
12 02 88231	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik	+80	-80
12 10 82312	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte		+69
12 22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+70
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-18	+5.100
12 25 66105	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der Kreditanstalt für Wiederaufbau	+5	+155
	Sonstiges Epl. 12	-134	+82
	Summe	-146	+5.395
14 03 55481	Militärische Beschaffungen		-406
14 10 55309	Betrieb von Truppenküchen durch einen privaten Dienstleister		+54
14 12 55811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		+107
14 12 55813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		+83
14 15 55404	Beschaffung von Munition	-5	-76
14 19 55309	Betreibermodelle Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät		+534
14 19 55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	-35	-85
14 19 55405	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000	-40	+625
14 19 55406	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M		-1.268
14 20 55101	Wehrtechnische Forschung und Technologie		+93
14 20 55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	+70	-16
14 20 55118	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000	+47	+781
	Sonstiges Epl. 14	-47	+66
	Summe	-10	+493

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
15 01 51481	Beschaffung von Impfstoffen	+152	
	Sonstiges Epl. 15	-2	+8
	Summe	+151	+8
16 02 68624	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	+190	+150
16 02 89222	Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm"	+25	+112
	Sonstiges Epl. 16	+46	+50
	Summe	+261	+312
	Sonstiges Epl. 17	-5	+0
	Summe	-5	+0
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
	Sonstiges Epl. 23	-16	-3
	Summe	-16	-3
30 02 68505	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung		-53
30 05 68506	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	-2	+110
30 05 68526	Nachhaltig leben und wirtschaften	+1	-52
	Sonstiges Epl. 30	-40	-89
	Summe	-41	-84
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	-250	
	Sonstiges Epl. 32	+20	+0
	Summe	-230	+0
	Sonstiges Epl. 33	+0	+0
	Summe	+0	+0
60 02 97201	Globale Minderausgabe	+950	

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
60 04 68501	Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)	-200	
	Sonstiges Epl. 60	-2	+0
	Summe	+748	+0

